

Betreff:
PPP-Projekt/Controllingbericht für das Jahr 2015

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 11.04.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Bauausschuss (zur Kenntnis)	19.04.2016	Ö
Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	21.04.2016	Ö
Schulausschuss (zur Kenntnis)	22.04.2016	Ö

Sachverhalt:

Am 27. Oktober 2011 wurde zwischen der Stadt Braunschweig und der HOCHTIEF Schulpartner Braunschweig GmbH (HT) der PPP-Projektvertrag zur Sanierung, Instandhaltung und zum Betrieb von 9 Schulen, 2 Turn- und Sporthallen, 3 Kindertagesstätten sowie einem noch zu errichtenden Ergänzungsneubau zwischen dem Gym. Ricarda-Huch-Schule und dem Gym. Neue Oberschule geschlossen. Der Vertragsbeginn war der 1. Dezember 2011.

Am 1. Februar 2012 wurden HT die PPP-Objekte zur Sanierung und zum Betrieb übergeben. Mit diesem Zeitpunkt sind u. a. die Betreiberpflichten auf HT übergegangen.

Unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Sanierungszeiträume wurden folgende Objekte im Rahmen des PPP-Projektes saniert:

- Grundschule Ilmenaustraße
- Grundschule Gartenstadt
- Gymnasium Neue Oberschule
- Gymnasium Ricarda-Huch-Schule
- Gymnasium Raabeschule, Abt. Stöckheim
- Schulzentrum Heidberg incl. der Sanierungs- und Umbaumaßnahmen zur 5. IGS
- Berufsbildende Schulen Heinrich-Büssing-Schule (ehem. BBS II u. Deutsche Müller Schule)
- Berufsbildende Schule Otto-Bennemann-Schule, Standort Alte Waage
- Berufsbildende Schule Otto-Bennemann-Schule, Abt. Blasiusstraße
- Sporthalle Alte Waage
- Sporthalle des Gymnasiums Ricarda-Huch-Schule (Beethovenstraße)
- Kindertagesstätte Leibnizplatz
- Kindertagesstätte Lehndorf
- Kindertagesstätte Lindenbergssiedlung

Unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Bauzeiten wurden folgende Neubauten im Rahmen des PPP-Projektes errichtet:

Ergänzungsneubau für die Gymnasien Ricarda-Huch-Schule und Neue Oberschule

Mensaneubau im Schulzentrum Heidberg

Verteilung der Auftragswerte Jahr 2015 im PPP-Projekt:

Auftragswerte Hochbau			
Umkreis	Hochbau	Anzahl Aufträge	Anteil regionaler Auftragswert
bis 20 km	3.280.350	40	73%
20 bis 50 km	82.761	3	2%
50 bis 100 km	227.054	11	5%
Größer 100 km	886.225	32	20%
Summe:	4.476.391	86	

Auftragswerte Infrastruktur			
Umkreis	Infrastruktur	Anzahl Aufträge	Anteil regionaler Auftragswert
bis 20 km	1.319.155	18	88%
20 bis 50 km	20.871	1	1%
50 bis 100 km	12.569	3	1%
Größer 100 km	142.441	10	10%
Summe:	1.495.036	32	

Auftragswerte TGA			
Umkreis	TGA	Anzahl Aufträge	Anteil regionaler Auftragswert
bis 20 km	1.877.774	27	74%
20 bis 50 km	46.952	3	2%
50 bis 100 km	151.924	12	6%
Größer 100 km	462.760	24	18%
Summe:	2.539.409	66	

Regionale Verteilung Gesamtauftragswerte:			
Umkreis	Auftragswerte	Anteil regionaler Auftragswert	
bis 20 km	6.477.279	76%	
20 bis 50 km	150.584	2%	
50 bis 100 km	391.547	5%	
Größer 100 km	1.491.426	18%	
Summe:	8.510.836		

Insgesamt wurden 76 % der Aufträge von lokal ansässigen Firmen mit Sitz in einem Umkreis von max. 20 km um Braunschweig abgewickelt. Insbesondere während der Betriebsphase ist die Einbindung lokaler Firmen für die Gewährleistung kurzer Reaktionszeiten und die Umsetzung der vertraglich geschuldeten Leistungen von hoher Bedeutung.

Anmerkung: Der PPP-Vertrag sieht eine regionale Vergabequote hinsichtlich kleiner und mittlerer Unternehmen, die in der Region ansässig sind, in Höhe von 40 % vor.

Betriebsleistungen

Entwicklung der Medienverbräuche (Wasser, Strom und Wärme)

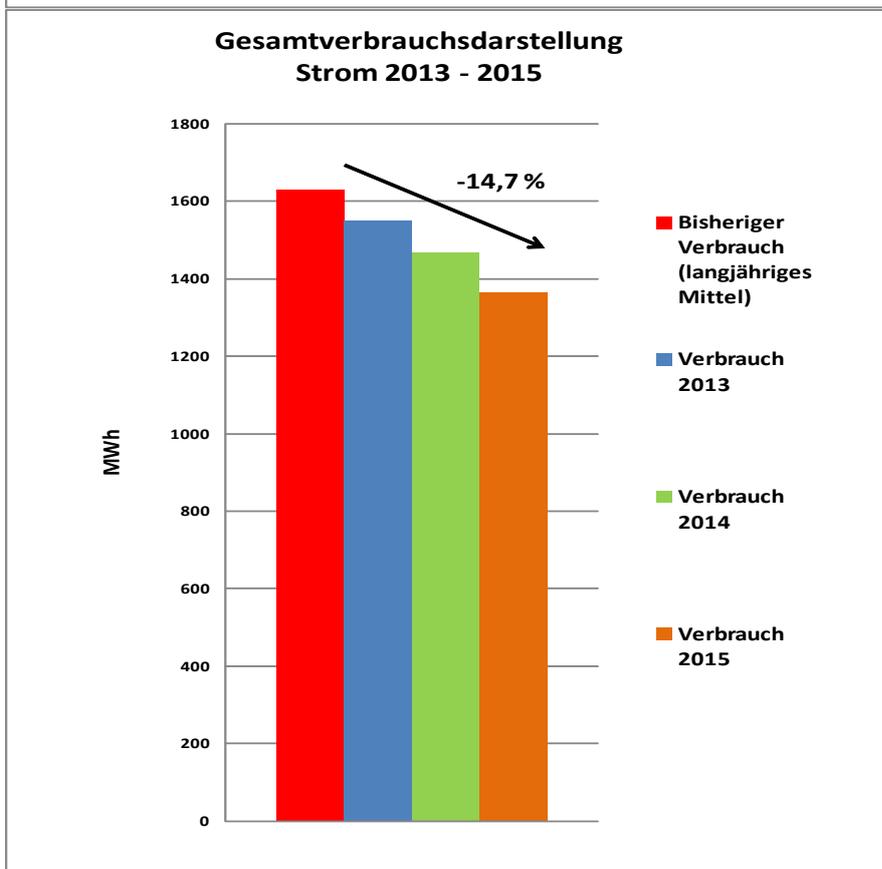
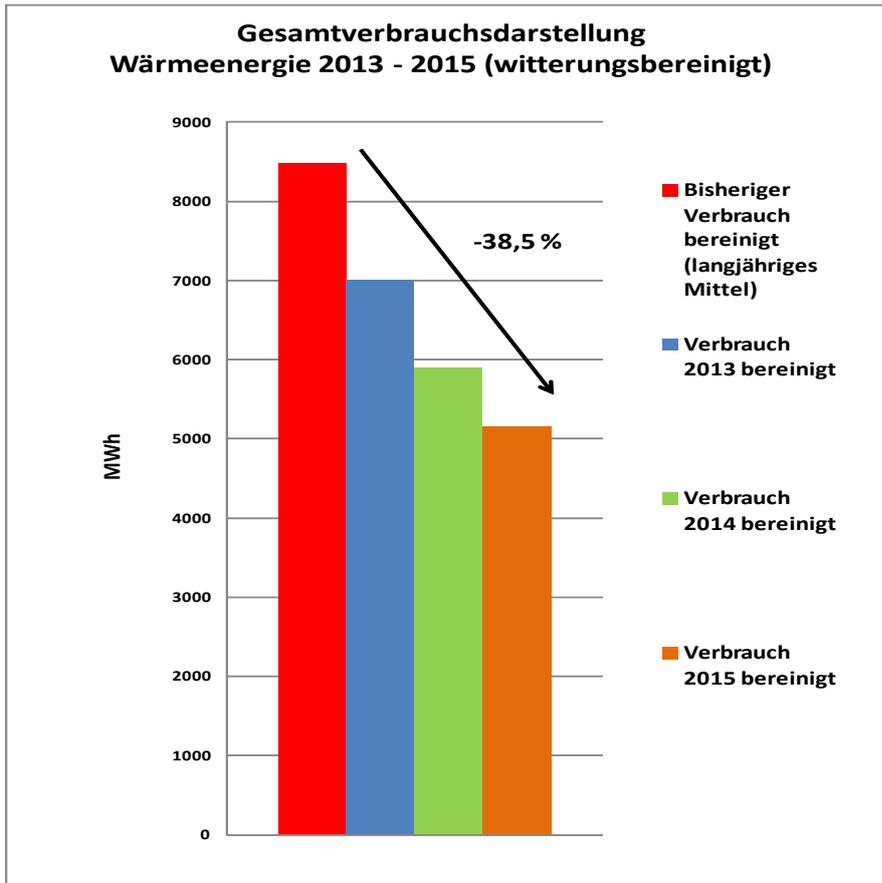
Ein wesentlicher Bestandteil des PPP-Vertrages sind die von HT garantierten Verbräuche der Medien Wasser / Abwasser, Strom und Wärme.

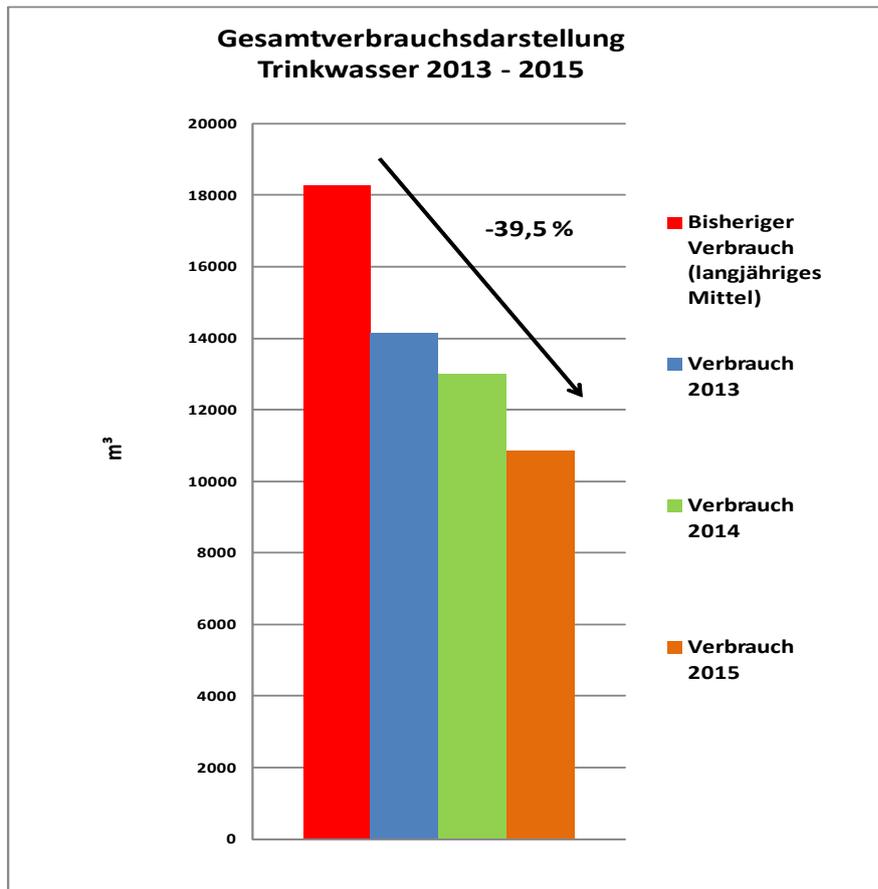
Alle Medienverbräuche konnten, insbesondere im Wärme- als auch Wasserbereich, nochmals gegenüber dem langjährigen Mittel zum Projektbeginn deutlich abgesenkt werden. Für das Jahr 2015 konnten die garantierten Medienverbräuche für Wärme und Wasser nicht nur eingehalten sondern unterschritten werden, sodass es zu einer Rückvergütung von 50 % der über die vertraglichen Anforderungen hinaus eingesparten Medienverbrauchskosten durch die Stadt BS an HT kommen wird (gesamt ca. 23 T€, davon 50 % = ca. 11,5 T€ an HT). Die genaue Höhe lässt sich erst nach Vorlage der Abrechnungen der Versorgungsunternehmen durch die Stadt Braunschweig abschließend bestimmen. Erfahrungsgemäß liegen die Unterlagen im 2. Quartal des folgenden Jahres vor.

Nach der Musterkalkulation des PPP-Projektvertrages (Anlage 57.4 ii) ist der Auftragnehmer berechtigt, auf eigene Rechnung und nach vorheriger Abstimmung mit der Stadt und dem jeweiligen Energieversorgungsunternehmen, in Verbindung mit durchgeführten auftragnehmereigenen energetischen Sanierungsmaßnahmen, die Anschlusswerte für fernwärmeversorgte Objekte anzupassen. Ergibt sich aus der Verringerung der Anschlusswerte ein niedriger Grundpreis für die Fernwärmeversorgung, ohne dass dies gleichzeitig zu einer Erhöhung des Abnahme- bzw. Arbeitspreises für die Fernwärmeversorgung führt, so stehen die sich daraus nachweislich ergebenden Minderkosten dem Auftragnehmer zu.

Aufgrund von im Rahmen der laufenden Sanierung durchgeführten energetischen Sanierungsmaßnahmen, die über das vereinbarte Vertragssoll (Zielhorizonte) hinaus gingen, konnten als Ergebnis dieser energetischen Sanierungen die Fernwärmeanschlussleistungen insgesamt von 5.038 kW auf 3.070 kW reduziert werden. Dies führt erstmalig für das Jahr 2015 zu einer Rückvergütung von ca. 18 T€.

Vergleich des bisherigen Verbrauchs aus dem langjährigen Mittel zum Projektbeginn gegenüber dem Verbrauch der Jahre 2013 – 2015





Einbindung von Fördermitteln

Im Rahmen der Langfristfinanzierung konnten Fördermittel der Europäischen Investitionsbank, jeweils nach Abnahme der objektbezogenen Sanierungsleistung, in den PPP-Projektvertrag eingebunden werden. Bezogen auf die Projektlaufzeit führt dies insgesamt zu einer Entlastung in Höhe von rd. 390 T€.

Reinigungs- und Hausmeisterleistungen

Die Qualitätskontrollen der Reinigungsleistungen wurden an diversen Liegenschaften an 15 Terminen im Jahr 2015 regelmäßig durchgeführt. Es wurde ein durchschnittlicher Erfüllungsgrad von 89,8 % (Jahr 2014 = 91 %) erzielt. Somit liegt die Reinigungsleistung im vertraglich vereinbarten Zielhorizont (85 %).

Vandalismus

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 243 Vandalismusschäden mit einer gesamten Schadenshöhe von rd. 77 T€ brutto verursacht. Gegenüber dem Jahr 2014 ist somit die Anzahl der Vandalismusschäden nahezu unverändert geblieben. Die Kosten für die Beseitigung der Vandalismusschäden gegenüber dem Jahr 2014 sind jedoch um 15,7 % zurück gegangen.

Das vertraglich vereinbarte Vandalismusbudget (40 T€ brutto) wurde somit um rd. 36,8 T€ überschritten. Die Differenz zwischen dem Budget und der aufgetretenen Schadenhöhe ist von der Stadt Braunschweig auszugleichen. Angezeigt wurden insbesondere Glasschäden, Schäden an Deckenplatten und Graffiti.

Liegenschaften	2013		2014		2015		Veränderungen 2015 im Vergleich zu 2014	
	Anzahl Schäden	Kosten brutto in €	Anzahl Schäden	Kosten brutto in €	Anzahl Schäden	Kosten brutto in €	Anzahl Schäden	Kosten brutto in €
GS Ilmenaustraße	14	7.519,32	12	2.452,66	15	5.705,11	25,0%	132,6%
Gym Neue Oberschule	11	5.282,45	18	4.396,26	26	4.798,79	44,4%	9,2%
Gym Ricarda-Huch-Schule	15	8.105,69	23	5.712,50	35	11.770,90	52,2%	106,1%
Heinr.-Büssing-Sch.	20	3.836,37	19	22.279,95	13	3.306,80	-31,6%	-85,2%
Gym Raabeschule	4	1.885,58	7	1.980,71	9	1.400,32	28,6%	-29,3%
SZ-Heidberg	88	42.068,43	98	29.952,11	79	22.882,58	-19,4%	-23,6%
SH Ricarda-Huch-Schule	7	1.713,95	11	2.511,54	11	924,24	0,0%	-63,2%
GS Gartenstadt	3	404,37	2	794,46	3	397,98	50,0%	-49,9%
KiTa Lehndorf	0	0,00	2	947,00	3	1.499,77	50,0%	58,4%
KiTa Leibnitzplatz	0	0,00	0	0,00	0	0,00		
KiTa Lindenbersiedlung	0	0,00	0	0,00	0	0,00		
OBS Alte Waage	5	5.224,92	22	8.503,23	21	14.908,19	-4,5%	75,3%
SH Alte Waage	2	309,28	12	8.683,20	11	6.363,51	-8,3%	-26,7%
OBS Blasiusstraße	6	669,73	14	1.857,38	12	2.280,88	-14,3%	22,8%
Neubau Ricarda-Huch-Schule	0	0,00	6	1.062,75	5	611,84	-16,7%	-42,4%
Gesamtergebnis	175	77.020,09	246	91.133,76	243	76.850,91	-1,2%	-15,7%

Zur Verringerung von Vandalismusschäden werden regelmäßig Gespräche durch Hochtief mit den Schulleitungen über Maßnahmen sowie eine Verbesserung der Aufsicht geführt. Darüber hinaus werden technische Verbesserungsvorschläge zur Vermeidung von Vandalismusschäden umgesetzt (Aufsteigschutz an Dachrinnen, Absperrung von Flachdächern etc.)

Sämtliche Vandalismusschäden werden dem Fachbereich Zentrale Dienste gemeldet und von dort weiterverfolgt. Für das Jahr 2015 konnte eine Schadenausgleichsumme in Höhe von rd. 6,9 T€ durchgesetzt werden.

Technische Betriebsleistungen

Im Jahr 2015 gab es vereinzelt Störmeldungen über die Notrufhotline auch außerhalb der Regelbetriebszeiten. Sämtlichen Störungen wurde seitens der Rufbereitschaft innerhalb der vorgegebenen Reaktions- und Behebungszeiten abgearbeitet.

Sanierungsleistungen / Hochwasserschutz

Im Jahr 2015 wurden die Sanierungsleistungen mit der Abnahme der 5. IGS am SZ Heidberg am 24. November 2015 abgeschlossen. Weiterhin wurden die Arbeiten im Rahmen der vertraglich geschuldeten Kanalsanierung abgeschlossen. Hierbei wurden im Jahr 2015 die aufgrund der wiederholt aufgetretenen Überschwemmungen aus Starkregenereignissen im Sommer 2013 und 2014 am SZ Heidberg erforderlichen Hochwasser-Schutzmaßnahmen, in Abstimmung mit der SE/BS Stadtentwässerung Braunschweig GmbH und dem FB 66.5, umgesetzt.

Insgesamt wurden drei Versickerungs-Rigolen mit einem Gesamtvolumen von 605 m³ auf dem Schulgelände errichtet. Durch diese Maßnahme werden 17.800 m² versiegelte Fläche nicht mehr über das öffentliche Kanalnetz entwässert. Dies führt zu einer erheblichen Entlastung des öffentlichen Kanalsystems im Heidberg.





Die Rigolen sind mit Sedimentationsstrecken ausgerüstet, sodass eine Verschmutzung der Versickerungsbauwerke vermieden wird. Die Bauwerke werden zunächst 4 x jährlich gewartet (Spülen und saugen).

Fazit

Auch im letzten Jahr der Sanierungsmaßnahmen ist der Zufriedenheitsgrad hinsichtlich der Koordination des Bauablaufs und der Integration der Sanierungsleistungen im laufenden Betrieb weiterhin hoch.

Daher kann auch für das abgelaufene Sanierungs- und Betriebsjahr 2015 festgestellt werden, dass der städtische Vertragspartner Hochtief auf der Basis der vertraglich geschuldeten Bau-, Sanierungs- und Betriebsleistungen die zeitlichen sowie inhaltlichen Vorgaben voll erfüllt hat.

Leuer

Anlage/n:
keine

Betreff:
Verwertungsquoten Wertstoff

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 11.04.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Bauausschuss (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 19.04.2016	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bauausschusses am 1. März 2016 wurden die Verwertungsquoten der Inhalte der Braunschweiger Wertstofftonnen nachgefragt.

Am 16. September 2014 wurde im Bauausschuss in der Drucksache 13860/14 über die im Mai/Juni 2014 erfolgte Stichprobensortierung der Inhalte der Wertstofftonnen berichtet. Ergänzend werden nun unter Bezugnahme auf die Frage nach den Verwertungsquoten die ermittelten Anteile an Wertstoffen aus dieser Untersuchung dargestellt.

Hierzu liegt eine detaillierte Analyse der Wertstoffe vor (siehe Tabelle). Es wurde eine Sortieranalyse von Wertstoffgemischen aus den Wertstofftonnen aus unterschiedlichen Stadtgebieten unter Praxisbedingungen in der Sortieranlage Watenbüttel durchgeführt. Insgesamt wurden 47,5 Tonnen des Wertstoffgemisches aus den Wertstofftonnen sortiert. Das Ergebnis zeigt, dass 2/3 der Braunschweiger Wertstoffe aus den Wertstofftonnen stofflich verwertet und 1/3 energetisch verwertet werden. Die Sortierreste haben einen Anteil von rund 8 %.

Sortierergebnis Wertstofftonnen Braunschweig vom 10.06.2014

	Wertstofftonne Anteil in %
Weißblech	15,50
Aluminium	2,10
Getränkekarton	6,50
Folie	5,50
Hohlkörper	1,50
PET Misch (Polyetyhlenterephthalat)	4,54
PP (Polypropylen)	5,99
PE (Polyethylen)	1,43
PS (Polystyrol)	0,64
Mischkunststoffe	24,20
Ersatzbrennstoff	23,60
Feinmüll (incl. Fehlwürfe)	8,50
	100,00

zur stofflichen Verwertung	67,90%
zur energetischen Verwertung	32,10%

Leuer

Anlage/n:
keine

*Betreff:***Beschluss über den Jahresabschluss 2014 gemäß § 129
Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)***Organisationseinheit:*Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

23.03.2016

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Bauausschuss (Vorberatung)	19.04.2016	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	21.04.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	26.04.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	03.05.2016	Ö

Beschluss:

- „1. Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG des Jahresabschlusses 2014 durch den Oberbürgermeister sowie der Jahresabschlüsse 2014 der Sonderrechnungen Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft durch den Finanzdezernenten und des Jahresabschlusses 2014 des Fachbereiches Hochbau und Gebäudemanagement durch den Stadtbaurat und aufgrund des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2014 wird der Jahresabschluss 2014 beschlossen.
2. Im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss 2014 werden folgende Genehmigungen erteilt:
- 2.1 Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 29.291.702,54 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2015 vorgetragen und dann gemäß § 24 Abs. 1 GemHKVO durch die vorhandene Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 125.091.435,50 €.
- Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 9.743.300,01 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2015 vorgetragen und dann gemäß § 110 Abs. 7 NKomVG der gemäß § 123 Abs. 1 Ziffer 2 NKomVG zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 83.158.316,46 €.
- 2.2 Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 923.488,30 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2015 vorgetragen und gemäß § 24 Abs. 1 GemHKVO durch die Entnahme aus der vorhandenen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (27.414,93 €) und aus dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses (1.098.562,32 €) gedeckt. Die

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt 0,00 €.

Der verbleibende Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 202.488,95 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2015 vorgetragen und gemäß § 110 Abs. 7 NKomVG der gemäß § 123 Abs. 1 Ziffer 2 NKomVG zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.467.922,84 €.

- 2.3 Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung der Sonderrechnung Stadtentwässerung für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 2.257.856,71 € wird auf die Rechnung des Haushaltsjahres 2015 vorgetragen. Der Gesamtüberschuss setzt sich zusammen aus einem Überschuss aus dem Gebührenbereich und einem Fehlbetrag im neutralen Bereich. Der Überschuss im Gebührenbereich in Höhe von 3.317.017,66 € wird dem nach § 54 GemHKVO zu bildenden Sonderposten Gebührenaussgleich zugeführt. Damit ergibt sich ein neuer Bestand des Sonderpostens Gebührenaussgleich in Höhe von 12.554.179,83 €. Der Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 1.059.160,95 € wird gem. § 24 Abs. 1 GemHKVO durch die vorhandene Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt. Damit ergibt sich ein neuer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.606.306,16 €.

Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung der Sonderrechnung Stadtentwässerung für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 225.383,18 € wird auf die Rechnung des Haushaltsjahres 2015 vorgetragen. Ein Betrag in Höhe von 290.156,10 € wird aus der nach § 123 Abs. 1 Satz 2 NKomVG gebildeten Sonstigen Rücklage gedeckt. Daraus ergibt sich insgesamt ein neuer Bestand der Sonstigen Rücklage in Höhe von 5.156.621,25 €. Der verbleibende Überschuss in Höhe von 64.772,92 € wird gem. § 110 Abs. 7 NKomVG der gem. § 123 Abs. 1 Ziffer 2 NKomVG zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 64.772,92 €.

- 2.4 Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung der Sonderrechnung Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 483.431,64 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2015 vorgetragen. Der Gesamtüberschuss setzt sich zusammen aus einem Überschuss aus dem Gebührenbereich und einem Fehlbetrag im neutralen Bereich. Der Überschuss im Gebührenbereich in Höhe von 867.688,01 € wird dem nach § 54 GemHKVO zu bildenden Sonderposten Gebührenaussgleich zugeführt. Damit ergibt sich ein neuer Bestand des Sonderpostens Gebührenaussgleich in Höhe von 4.466.192,20 €. Der Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 384.256,37 € wird gem. § 24 Abs. 1 GemHKVO durch die vorhandene Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt. Damit ergibt sich ein neuer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.232.153,20 €.

Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung der Sonderrechnung Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 21.118,73 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2015 vorgetragen und dann gem. § 110 Abs. 7 NKomVG der gem. § 123 Abs. 1 Ziffer 2 NKomVG zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 75.671,08 €.

Sachverhalt:**1. Allgemeines**

- 1.1 Die Stadt hat gemäß § 128 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) für das Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung und einer Bilanz sowie einem Anhang. Nach § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG geprüft und seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammengefasst. Die Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Bericht ist in der **Anlage 1** beigefügt.

Ebenso sind der Jahresabschluss der Verwaltung, die Jahresabschlüsse der Sonderrechnungen Hochbau und Gebäudemanagement, Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes dieser Vorlage als Anlagen beigefügt.

- 1.2 Der Schlussbericht 2014 des Rechnungsprüfungsamtes vom 5. Februar 2016 enthält auf Seite 151 folgenden Prüfungsvermerk zum Jahresabschluss:

„Der seitens der Stadt im Sinne des § 128 Abs. 1 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellte Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz und Anhang sowie die dem Anhang gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG beigefügten Bestandteile, entspricht nach den bei der zuvor dargelegten pflichtgemäßen Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den geltenden kommunalrechtlichen haushalts- und rechnungslegungsbezogenen Vorschriften (NKomVG und GemHKVO) und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.“

- 1.3 Das Rechnungsprüfungsamt hat daher erklärt, dass keine Bedenken bestehen, dass der Rat der Stadt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG über den Jahresabschluss 2014 beschließt.

2. Ergebnisse des Jahresabschlusses 2014

2.1 Ergebnisrechnung

Nach dem Ansatz war der Haushalt 2014 unter Berücksichtigung des geplanten Abbaus von Haushaltsresten in Höhe von rd. 8,1 Mio. € mit einem geringen Überschuss in Höhe von rd. 0,03 Mio. € knapp ausgeglichen:

Der Ergebnishaushalt 2014 wies bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 713,7 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 706,1 Mio. € ein ordentliches Ergebnis in Höhe von rd. 7,6 Mio. € aus. Das außerordentliche Ergebnis war mit einem Überschuss in Höhe von rd. 0,5 Mio. € geplant. Der somit geplante Jahresüberschuss in Höhe von rd. 8,1 Mio. € führte damit beim vorgesehenen Abbau der Haushaltsreste zu dem genannten knapp ausgeglichenen geplanten Ergebnis. Der sich nach dem Ansatz ergebende Fehlbetrag der ordentlichen Aufwendungen über die ordentlichen Erträge in Höhe von 528.892,21 € ist gem. § 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG mit der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zu verrechnen. Der sich nach dem Ansatz ergebende Überschuss der außerordentlichen Erträge über die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 561.300,00 € ist gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO als Zuführung zu der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zu veranschlagen.

Der zusammenfassenden Tabelle am Ende dieses Abschnittes 2.1 können die genauen Beträge entnommen werden.

Nach dem Ergebnis der Ergebnisrechnung ergibt sich durch Mindererträge in Höhe von 28.470.086,86 € (ordentliche Mindererträge: rd. 42,8 Mio. € und außerordentliche Mehrerträge: rd. 14,3 Mio. €) und Minderaufwendungen in Höhe von 789.276,54 € (ordentliche Minderaufwendungen: rd. 5,9 Mio. € und außerordentliche Mehraufwendungen: rd. 5,1 Mio. €) eine Verschlechterung des Jahresergebnisses in Höhe von 27.680.810,32 €. Gegenüber den oben genannten Haushaltsermächtigungen beträgt die Verschlechterung des Jahresergebnisses 19.580.810,32 €. Es ergibt sich insgesamt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von **19.548.402,53 €**.

Beim **ordentlichen Ergebnis** ergibt sich durch Mindererträge bei den ordentlichen Erträgen in Höhe von 42.794.597,52 € und Minderaufwendungen bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 14.031.787,19 € für das ordentliche Ergebnis eine **Ergebnisverschlechterung** in Höhe von **28.762.810,33 €**.

Die Verschlechterung des Ergebnisses wird im Wesentlichen durch die Mindererträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 44.585 T€ (bereinigte Gewerbesteuer rd. 41.255 T€) begründet sowie durch Mehraufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen in Höhe von rd. 4,0 Mio. €.

Dem gegenüber stehen Mehrerträge bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. 2,5 Mio. €) sowie Minderaufwendungen bei Instandhaltungs- bzw. Umbaumaßnahmen an Gebäuden in Höhe von rd. 5,6 Mio. €, bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (rd. 1,7 Mio. €), bei der Gewerbesteuerumlage (rd. 7,5 Mio. €) und bei den Zuschüssen an übrige Bereiche (rd. 2,0 Mio. €).

Ende des Jahres 2014 wurden die Besoldungserhöhungen für die Jahre 2015 und 2016 (jeweils ab dem 01.06.) von 2,5 % bzw. 2,0 % beschlossen. Entsprechend einer Option in einem Erlass des Landes zur zukünftigen Rückstellungsbildung wurde die Rückstellungszuführung für die vorgesehenen Besoldungssteigerungen in den Jahren 2015 und 2016 im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 durchgeführt. Dies führte im

Jahr 2014 zu einem Mehraufwand von rd. 20,2 Mio. €, so dass sich bei den Rückstellungszuführungen für Pensionen und Beihilfen ein Mehrbedarf von rd. 7,8 Mio. EUR ergab.

Darüber hinaus war im Rahmen des Jahresabschlusses eine Rückstellung zur Deckung möglicher Ansprüche aufgrund einer Anpassung des Besoldungsrechts beim Besoldungsdienstalter in Höhe von 1,95 Mio. € zu bilden.

Der für 2014 geplante Resteabbau in Höhe von 8,1 Mio. € wurde nicht erreicht. Den nach 2015 übertragenen Resten im Aufwandsbereich in Höhe von 23,4 Mio. € standen in 2013 auf das Jahr 2014 übertragene Reste in Höhe von 22,7 Mio. € gegenüber. Das entspricht einer Veränderung des Bestandes an Haushaltsmitteln in Höhe von 0,7 Mio. €. Der Planwert wurde somit um 8,8 Mio. € verfehlt.

Durch Mehrerträge bei den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 14.324.510,66 € und durch Mehraufwendungen bei den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 5.142.510,65 €, ergibt sich für das **außerordentliche Ergebnis** gegenüber der Haushaltsplanung eine **Ergebnisverbesserung** in Höhe von **9.182.000,01 €**.

Die Mehrerträge bei den außerordentlichen Erträgen sind vor allem durch die Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen (rd. 11,8 Mio. €) z.B. nach der abgeschlossenen Prüfung für Umsatz- und Kapitalertragssteuerrisiken aus der Betriebsprüfung sowie durch Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (rd. 1,1 Mio. €) entstanden. Die Mehraufwendungen bei den außerordentlichen Aufwendungen sind im Wesentlichen durch außerplanmäßige Abschreibungen (rd. 3,9 Mio. €) sowie auf Mehraufwendungen aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden (rd. 0,5 Mio. €) zurückzuführen.

Eine zusammengefasste Darstellung enthält die nachfolgende Tabelle.

	Ergebnisrechnung		Abweichungen	
	Nach dem Ansatz	Nach dem Ergebnis	absolut	relativ
	-in €- ¹⁾	-in €-	-in €-	in v. H.
Ordentliche Erträge	713.713.274,17	670.918.676,65	- 42.794.597,52	- 6,0
Ordentliche Aufwendungen	714.242.166,38	700.210.379,19	- 14.031.787,19	- 2,0
Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	- 528.892,21	- 29.291.702,54	- 28.762.810,33	über 100 %
Außerordentliche Erträge	1.255.300,00	15.579.810,66	14.324.510,66	über 100 %
Außerordentliche Aufwendungen	694.000,00	5.836.510,65	5.142.510,65	über 100 %
Außerordentliches Ergebnis	561.300,00	9.743.300,01	9.182.000,01	über 100 %
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	32.407,79	- 19.548.402,53	-19.580.810,32	über 100 %

¹⁾ inkl. geplantem Haushaltsresteabbau in Höhe von 8.100.000,00 €.

2.2 Finanzrechnung

Im **Finanzhaushalt** 2014 war eine Finanzmittelveränderung, in diesem Fall eine Verringerung des Bestandes an Zahlungsmitteln, in Höhe von **47.376.700,00 €** (Haushaltsermächtigungen = Ansatz inkl. geplantem Haushaltsresteabbau in Höhe von rd. 17,3 Mio. €) geplant.

Tatsächlich ergibt sich für 2014 in der **Finanzrechnung** nur eine Verringerung des Bestandes an Zahlungsmitteln in Höhe von **37.458.556,52 €** auf 118.074.771,22 €. Die Abweichung bei der Finanzmittelveränderung zwischen dem Finanzhaushalt und der Finanzrechnung wird durch Veränderungen beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und beim Saldo aus Investitionstätigkeit hervorgerufen.

In der Finanzrechnung ergibt sich bei der **laufenden Verwaltungstätigkeit** durch Mindereinzahlungen in Höhe von 46.796.942,60 € und Minderauszahlungen in Höhe von 29.997.305,17 € eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von **16.799.637,43 €**. Gegenüber den oben genannten Haushaltsermächtigungen beträgt die Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit 8.699.637,43 €. Die Ergebnisverschlechterung ist vor allem auf Mindereinzahlungen bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Dem gegenüber stehen Mehreinzahlungen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie Minderauszahlungen für die „Instandhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen“, für die „Instandhaltung des Infrastrukturvermögens“, für die Gewerbesteuerumlage, für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, für Kosten der Leistungsbeteiligung und für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende.

Für die Investitionstätigkeit ergibt sich als Saldo aus Mehreinzahlungen in Höhe von 5.012.388,27 € und Minderauszahlungen in Höhe von 4.198.472,46 € eine **Ergebnisverbesserung** in Höhe von **9.210.860,73 €**. Die Mehreinzahlungen sind im Wesentlichen auf bereits in Vorjahren geplante Einzahlungen bzw. nicht geplante Einzahlungen für städtische Baumaßnahmen zurückzuführen, die in 2014 vereinnahmt wurden (z.B. Zuwendung für die Gewerbeflächen Flughafen in Höhe von 2,4 Mio. €, Zuwendung für den Neubau Kita Roselies in Höhe von 0,8 Mio. €). Des Weiteren gab es in 2014 nicht geplante vorzeitige Ablösungen bei den Ausleihungen an übrige Bereiche in Höhe von rd. 0,9 Mio. EUR.

Bei den Minderauszahlungen aus Investitionstätigkeit sind im Wesentlichen Minderauszahlungen im Bereich der Tiefbaumaßnahmen entstanden, denen Mehrauszahlungen für Grünbaumaßnahmen entgegenstehen.

In 2014 wurden die Haushaltsreste gegenüber dem Vorjahr aufgebaut. Dadurch haben sich Minderauszahlungen ergeben.

Für die **Finanzierungstätigkeit** ergibt sich als Saldo aus Mindereinzahlungen in Höhe von 5.898.051,25 € und Minderauszahlungen in Höhe von 5.988.684,88 € eine **Ergebnisverbesserung** in Höhe von **90.633,63 €**. Die Abweichungen zwischen den Ein- und Auszahlungen 2014 und dem jeweiligen Ansatz ergeben sich daraus, dass ein Kredit, dessen Zinsbindung in 2014 endete, nicht umgeschuldet wurde. Der Kredit wurde bei der darlehensvergebenden Bank verlängert. Da im Rahmen der Haushaltsplanung eine Umschuldung einkalkuliert wurde, tritt sowohl bei der Ein- als auch bei der Auszahlung eine entsprechende Differenz auf.

Eine zusammengefasste Darstellung enthält die nachfolgende Tabelle:

	Finanzrechnung		Abweichungen	
	Nach dem Ansatz	Nach dem Ergebnis	absolut	relativ
	-in €- ¹⁾	-in €-	-in €-	in v. H.
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.982.100,00	28.282.462,57	- 8.699.637,43	- 23,5
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 67.721.300,00	- 49.310.439,27	18.410.860,73	27,2
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	- 30.739.200,00	-21.027.976,70	9.711.223,30	31,6
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 16.6374.500,00	- 16.546.866,37	90.633,63	0,5
Finanzmittelbestand	- 47.376.700,00	- 37.574.843,07	9.801.856,93	20,7
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	116.286,55	116.286,55	---
Finanzmittelveränderung	- 47.376.700,00	- 37.458.556,52	9.918.143,48	20,9

¹⁾ inkl. geplantem Haushaltsresteabbau in Höhe von 8.100.000,00 € (Aufwand) und 9.200.000,00 € (Investitionen).

3. Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2014 der Sonderrechnungen

3.1 Jahresabschluss 2014 der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement ist nach § 4 der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen besonderer Bestandteil des Jahresabschlusses der Stadt Braunschweig.

Der Plan 2014 wies im Ergebnishaushalt einen Überschuss in Höhe von 600 € aus. Im Jahresverlauf ist es zu höheren Einnahmen aus Betriebskostenabrechnungen und höheren Aufwendungen für Gebäudeinstandhaltungen gekommen. Aus der Ergebnisrechnung für das Jahr 2014 resultiert ein Überschuss in Höhe von 175.074,02 €. Dieser setzt sich zusammen aus einem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 923.488,30 € und einem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.098.562,32 €.

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber der Planung um rd. 2.396.000 € höher ausgefallen. Dies beruht im Wesentlichen auf einer höheren Abrechnung der Betriebskosten, sowie höheren Erlösen aus Einzelaufträgen anderer Organisationseinheiten. Der Anstieg bei den ordentlichen Aufwendungen um rd. 3.330.000 € beruht in erster Linie auf einem höheren Aufwand für die Betriebskosten, für die Abwicklung der Aufträge anderer Organisationseinheiten der Stadt Braunschweig und für die Gebäudeinstandhaltung. Demgegenüber stehen geringere Personalaufwendungen.

Im Rahmen des Vorsichtsprinzip wurden auf der Basis von Kostenschätzungen maßnahmenbezogen Einzelrückstellungen gebildet. Nach Abschluss der Maßnahmen sind bei geringeren tatsächlichen Kosten die verbleibenden Beträge im Abschluss gem. § 43 Abs. 5 GemHKVO als außerordentliche Erträge auszuweisen. Es handelt sich um eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen in Höhe von rd. 1,1 Mio. €.

Eine zusammengefasste Darstellung enthält die folgende Tabelle:

	Ergebnisrechnung		Abweichungen	
	Nach dem Ansatz	Nach dem Ergebnis	absolut	relativ
	-in €-	-in €-	-in €-	in v.H.
Ordentliche Erträge	68.481.700,00	70.877.246,59	2.395.546,59	3,5
Ordentliche Aufwendungen	68.471.100,00	71.800.734,89	3.329.634,89	4,9
Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	10.600,00	-923.488,30	-934.088,30	über 100 %
Außerordentliche Erträge	0,00	1.099.742,32	1.099.742,32	---
Außerordentliche Aufwendungen	10.000,00	1.180,00	-8.820,00	-11,8
Außerordentliches Ergebnis	-10.000,00	1.098.562,32	1.108.562,32	über 100 %
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	600,00	175.074,02	174.474,02	über 100 %

In der Finanzrechnung ist im Jahr 2014 der Finanzmittelbestand unverändert bei 200 € geblieben. Die Abweichungen gegenüber der Planung beruhen hauptsächlich auf Zahlungseingangsverschiebungen zum Jahreswechsel und geringeren Investitionen gegenüber der Planung.

Eine zusammengefasste Darstellung enthält die folgende Tabelle:

	Finanzrechnung		Abweichungen	
	Nach dem Ansatz	Nach dem Ergebnis	absolut	relativ
	-in €-	-in €-	-in €-	in v.H.
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	117.600,00	-254.445,10	-372.045,10	über 100 %
Saldo aus Investitionstätigkeit	-122.000,00	--83.031,73	38.968,27	68,1
Finanzmittel-Überschuss/ Fehlbetrag	-4.400,00	-337.476,83	-333.076,83	über 100 %
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
Finanzmittelbestand	-4.400,00	-337.476,83	-337.476,83	über 100 %
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	337.476,83	337.476,83	--
Finanzmittelveränderung	0,00	0,00	0,00	--

3.2 Jahresabschluss 2014 der Sonderrechnung Stadtentwässerung

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung Stadtentwässerung ist nach § 4 der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen besonderer Bestandteil des Jahresabschlusses der Stadt Braunschweig. Die zum 1. Januar 2012 in Kraft getretene neue Einrichtungsverordnung sieht vor, dass für die Sonderrechnung ein Jahresabschluss entsprechend § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen ist.

Der Plan 2014 wies im Ergebnishaushalt eine Unterdeckung in Höhe von 1.236.000 € aus. Im Jahresverlauf ist es zu geringeren Einnahmen und geringeren Aufwendungen gekommen. Aus der Ergebnisrechnung für das Jahr 2014 resultiert ein Überschuss in Höhe von 2.032.473,53 €. Dieser setzt sich zusammen aus einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.257.856,71 € und einem Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 225.383,18 €.

Aufgrund der Vorgaben des Landes hinsichtlich der Behandlung des Sonderpostens Gebührenausgleich sind das Planergebnis und das tatsächliche Ergebnis nur bedingt vergleichbar. Bei der Planung erfolgt eine Berücksichtigung der Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich. Es erfolgen jedoch keine entsprechenden Buchungen im Jahresabschluss. Sowohl die Auflösung als auch die Zuführung zu dem Sonderposten wird mit dem Beschluss über den Jahresabschluss vorgenommen. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.257.856,71 € setzt sich daher zusammen aus einem Überschuss im Gebührenbereich in Höhe von 3.317.017,66 € und einem Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 1.059.160,95 €.

Der Überschuss im Gebührenbereich in Höhe von 3.317.017,66 € wird dem Sonderposten Gebührenausgleich zugeführt. Diese Zuführung setzt sich zusammen aus einer Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich in Höhe von 3.864.049,42 € und einer sich aus der Betriebsabrechnung ergebenden Zuführung in Höhe von 7.181.067,08 €. Dabei wurden die sich im Zusammenhang mit der Neukalkulation der Abwassergebühren 2005 bis 2009 nach den Urteilen des OVG Lüneburg aus dem Jahr 2013 ergebenden Veränderungen bei den Gebührenvorträgen berücksichtigt.

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber der Planung um rd. 518.000 € geringer ausgefallen. Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass die Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich (geplant rd. 1,1 Mio. €) nicht im Ergebnis dargestellt wird. Demgegenüber haben sich insbesondere höhere Gebühreneinnahmen ergeben. Die ordentlichen Aufwendungen lagen um rd. 3,3 Mio. € unter dem Plan. Dies beruht insbesondere auf geringeren Aufwendungen für den an den AVB zu zahlenden Mitgliedsbeitrag sowie für die an die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SEBS) zu zahlenden Betriebs- und Kapitalkostenentgelte.

Die nicht eingeplanten außerordentlichen Erträge in Höhe von rd. 90.000 € beruhen weitgehend auf der Auflösung von Rückstellungen. Die außerordentlichen Aufwendungen waren um rd. 385.000 € geringer als geplant. Dies beruht auf geringeren Verlusten Anlagenabgang.

Eine zusammengefasste Darstellung enthält die nachfolgende Tabelle:

	Ergebnisrechnung		Abweichungen	
	Nach dem Ansatz	Nach dem Ergebnis	absolut	relativ
	-in €-	-in €-	-in €-	in v.H.
Ordentliche Erträge	61.372.400,00	60.854.012,56	-518.387,44	-0,8
Ordentliche Aufwendungen	61.908.400,00	58.596.155,85	-3.312.244,15	-5,4
Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-536.000,00	2.257.856,71	2.793.856,71	über 100 %
Außerordentliche Erträge	0,00	89.546,08	89.546,08	---
Außerordentliche Aufwendungen	700.000,00	314.929,26	-385.070,74	-55,0
Außerordentliches Ergebnis	-700.000,00	-225.383,18	474.616,82	67,8
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-1.236.000,00	2.032.473,53	3.268.473,53	über 100 %

In der Sonderrechnung Stadtentwässerung wurde mit der Umstellung auf das NKR-Rechnungswesen unter der Position „Sonstige Rücklagen“ eine Rücklage zum Ausgleich von nichtgebührenfähigen Bestandsveränderungen am Kanalnetz ausgewiesen. Für diesen Zweck wurde bereits im Rahmen der Privatisierung unter Berücksichtigung künftig zu erwartender Zinserträge ein Bedarf in Höhe von 8,7 Mio. € ermittelt. Der in der Bilanz 2014 ausgewiesene Betrag berücksichtigt die bis Ende 2013 erfolgten Zuführungen und Verbräuche.

Zur Fortschreibung dieser Rücklage soll ein Betrag in Höhe von 290.156,10 €, der sich aus den Verlusten aus Anlagenabgang, die dem Kanalvermögen zuzuordnen sind, sowie aus den der Rücklage zuzuordnenden Zinserträgen zusammensetzt, aus der Rücklage abgedeckt werden. Dadurch verbleibt beim außerordentlichen Ergebnis ein Überschuss, der in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses einzustellen ist, in Höhe von 64.772,92 €.

In der Finanzrechnung hat sich im Jahr 2014 eine Erhöhung des Finanzmittelbestandes um 71.374,90 € auf 30.851.557,92 € ergeben. Die Abweichung zur Planung in Höhe von rd. 3,2 Mio. € beruht insbesondere darauf, dass es aufgrund höherer Gebühreneinnahmen zu höheren Einzahlungen und aufgrund der verringerten Aufwendungen für den AVB und die SEBS zu geringeren Auszahlungen gekommen ist.

Eine zusammengefasste Darstellung enthält die folgende Tabelle:

	Finanzrechnung		Abweichungen	
	Nach dem Ansatz	Nach dem Ergebnis	absolut	relativ
	-in €-	-in €-	-in €-	in v.H.
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.849.500,00	91.775,96	2.941.275,96	über 100 %
Saldo aus Investitionstätigkeit	-292.500,00	-23.270,99	271.760,51	92,9
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-3.142.000,00	71.036,47	3.213.036,47	über 100 %
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	---
Finanzmittelbestand	-3.142.000,00	71.036,47	3.213.036,47	über 100 %
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	338,43	338,43	---
Finanzmittelveränderung	-3.142.000,00	71.374,90	3.213.374,90	über 100 %

3.3 Jahresabschluss 2014 der Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung Abfallwirtschaft ist nach § 4 der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinr-VO) besonderer Bestandteil des Jahresabschlusses der Stadt Braunschweig. Die zum 1. Januar 2012 in Kraft getretene neue Einrichtungsverordnung sieht vor, dass für die Sonderrechnung ein Jahresabschluss entsprechend § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen ist.

Der Plan 2014 wies im Ergebnishaushalt eine Unterdeckung in Höhe von 393.100 € aus. Im Jahresverlauf ist es zu geringeren Einnahmen und geringeren Aufwendungen gekommen. Aus der Ergebnisrechnung für das Jahr 2014 resultiert ein Überschuss in Höhe von 504.550,37 €. Dieser setzt sich zusammen aus einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 483.431,64 € und einem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 21.118,73 €.

Aufgrund der Vorgaben des Landes hinsichtlich der Behandlung des Sonderpostens Gebührenaussgleich sind das Planergebnis und das tatsächliche Ergebnis nur bedingt vergleichbar. Bei der Planung erfolgt eine Berücksichtigung der Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich. Es erfolgen jedoch keine entsprechenden Buchungen im Jahresabschluss. Sowohl die Auflösung als auch die Zuführung zu dem Sonderposten

wird mit dem Beschluss über den Jahresabschluss vorgenommen. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 483.431,64 € setzt sich daher zusammen aus einem Überschuss im Gebührenbereich in Höhe von 867.688,01 € und einem Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 384.256,37 €

Der Überschuss im Gebührenbereich in Höhe von 867.688,01 € wird dem Sonderposten Gebührenaussgleich zugeführt. Diese Zuführung setzt sich zusammen aus einer planmäßigen Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich in Höhe von 1.321.443,16 € und einer sich aus der Betriebsabrechnung ergebenden Zuführung in Höhe von 2.189.131,17 €.

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber der Planung um rd. 762.000 € geringer ausgefallen. Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass die Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich (rd. 1,3 Mio. €) nicht im Ergebnis dargestellt wird. Demgegenüber haben sich Mehreinnahmen in Höhe von rd. 419.000 € bei den Benutzungsgebühren ergeben. Dies resultiert in erster Linie aus Mehreinnahmen aufgrund eines höheren Behältervolumens beim Rest- und Bioabfall sowie aufgrund einer größeren Zahl an Direktanlieferungen. Demgegenüber gab es geringeren Anlieferungen auf dem Schüttfeld III der Deponie. Die ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber der Planung um rd. 1,6 Mio. € geringer ausgefallen. Geringere Aufwendungen haben sich insbesondere für die an ALBA zu zahlenden Leistungsentgelte, für das an REMONDIS zu zahlende Verbrennungsentgelt, im Bereich der Deponie (für die Unterhaltung und die Sickerwasserreinigung) sowie im Bereich des Projektes „Unser sauberes Braunschweig“ ergeben.

Eine zusammengefasste Darstellung enthält die folgende Tabelle:

	Ergebnisrechnung		Abweichungen	
	Nach dem Ansatz	Nach dem Ergebnis	absolut	relativ
	-in €-	-in €-	-in €-	in v.H.
Ordentliche Erträge	42.547.000,00	41.785.124,92	-761.875,08	-1,8
Ordentliche Aufwendungen	42.940.100,00	41.301.693,28	-1.638.406,72	-3,8
Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-393.100,00	483.431,64	876.531,64	über 100 %
Außerordentliche Erträge	0,00	25.645,73	25.645,73	---
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	4.527,00	4.527,00	---
Außerordentliches Ergebnis	0,00	21.118,73	21.118,73	---
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-393.100,00	504.550,37	897.650,37	über 100 %

In der Finanzrechnung hat sich im Jahr 2014 eine Verringerung des Finanzmittelbestandes um 1.667.957,59 € auf 25.400.045,03 € ergeben. Die Abweichung zur Planung in Höhe von rd. 3,8 Mio. € resultiert in erster Linie daraus, dass für die geplanten Maßnahmen zur Deponierekultivierung nicht ganz so viel Mittel abgeflossen sind wie geplant. Hinzu kommt, dass es entsprechend der geringeren Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung auch zu geringeren Ein- und Auszahlungen gekommen ist. Zudem sind nur geringe Auszahlungen für Investitionen angefallen.

Eine zusammengefasste Darstellung enthält die folgende Tabelle:

	Finanzrechnung		Abweichungen	
	Nach dem Ansatz	Nach dem Ergebnis	absolut	relativ
	-in €-	-in €-	-in €-	in v.H.
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.104.600,00	-1.614.302,51	3.490.297,49	68,4
Saldo aus Investitionstätigkeit	-331.000,00	-2.287,08	328.712,92	99,3
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-5.435.600,00	-1.616.589,59	3.819.010,41	70,3
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-51.400,00	-51.368,00	32,00	0,1
Finanzmittelbestand	-5.487.000,00	-1.667.957,59	3.819.042,41	69,6
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	0,00	---
Finanzmittelveränderung	-5.487.000,00	-1.667.957,59	3.819.042,41	69,6

4. Schlussbemerkungen

- 4.1 Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Braunschweig wurde vom Oberbürgermeister am 4. November 2015 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.
- 4.2 Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2014 der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement wurde vom Stadtbaurat am 10. November 2015 festgestellt.
- 4.3 Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2014 der Sonderrechnung Stadtentwässerung wurde vom Finanzdezernenten am 26. Mai 2015 festgestellt.
- 4.4 Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2014 der Sonderrechnung Abfallwirtschaft wurde vom Finanzdezernenten am 26. Mai 2015 festgestellt.

Geiger

Anlagen:

- Anlage 1 Stellungnahme der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen (Bezeichnung B/St bzw. WB/St) im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2014
- Anlage 2 Jahresabschluss 2014 Stadt Braunschweig
- Anlage 3 Jahresabschluss 2014 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement
- Anlage 4 Jahresabschluss 2014 Sonderrechnung Stadtentwässerung
- Anlage 5 Jahresabschluss 2014 Sonderrechnung Abfallwirtschaft
- Anlage 6 Schlussbericht 2014 Rechnungsprüfungsamt

<i>Betreff:</i> Flüchtlingsunterkünfte für 100 Personen (Typ A) Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 15.04.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Bauausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 19.04.2016	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

„Dem o. a. Investitionsvorhaben wird gemäß den vorliegenden Plänen zugestimmt.

Die Kosten für die Errichtung von drei Wohnkuben an drei Standorten werden auf Grundlage der Kostenberechnung vom 24.03.2016 auf insgesamt 9.184.000 € einschließlich der Eigenleistung des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement festgestellt.“

Sachverhalt:

1. Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses ergibt sich aus § 6 Nr. 2 lit.a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Satz 1 NKomVG.

2. Begründung und Beschreibung des Investitionsvorhabens

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 21. Dezember 2015 dem dezentralen Standortkonzept zugestimmt (Vorlage 15-01259-02).

An den Standorten sollen jeweils zweigeschossige Wohnkuben für ca. 100 bzw. 86 Flüchtlinge entstehen. Die ersten Wohnkuben des Paketes 1 für jeweils max. 100 Personen (Modultyp A) an den drei Standorten Bienrode/Im Großen Moore, Melderode/Glogaustraße und Gartenstadt/Elzweg bzw. Alte Frankfurter Straße wurden im Bauausschuss am 09. Februar 2016 beschlossen. Das Paket 2 mit den Standorten Ölper/Biberweg und Hondelage/Ackerweg folgte am 01. März 2016. Um den weiteren Bedarf zu decken, sollen im Paket 3 an den Standorten Lamme/Bruchstieg, Gliesmarode/Hungerkamp und Nordstadt/Mendelssohnstraße schnellstmöglich drei zusätzliche Wohnkuben errichtet und das Vergabeverfahren umgehend initiiert werden.

Dabei werden die im Paket 1 vorgestellten Wohnmodule (1, 2 und 3) weiter verfolgt; die Zusammenstellung und Erschließung werden je nach Grundstück modifiziert. Auf allen drei Grundstücken kommt der bereits bekannte Modultypus A mit 100 Flüchtlingen zum Einsatz. Wie bisher werden jeweils in Abhängigkeit von der sozialen Infrastruktur im Umfeld des Standortes Gemeinschaftsräume eingeplant.

3. Wohnkubus und Raumprogramm

3.1 Wohnkubus

Der Wohnkubus berücksichtigt in seiner baukörperlichen Anordnung in Hofform die erforderliche Privatsphäre der zukünftigen Bewohner einerseits und den Wunsch nach Offenheit, Transparenz und sozialer Kontrolle sowie den Austausch mit der Wohnbevölkerung in der Nachbarschaft andererseits.

3.2 Raumprogramm

Nach dem aktuellen Stand der Planung stehen in den einzelnen Wohnmodulen jedem Flüchtling ca. 10 m² Nutzfläche (Wohnfläche) zur Verfügung. Hinzu kommen die baulich integrierten Gemeinschaftsflächen von ca. 170 m². Diese sind, ebenso wie die Betreuungs-, Technik- und Funktionsflächen, im Erdgeschoss angeordnet.

Die einzelnen Wohnmodule (1, 2 und 3) haben jeweils eigene räumlich kompakte Sanitärzellen sowie eine Kochzeile. Die Wohnmodule werden mit einfachen, robusten Materialien wie Linoleumböden und gestrichenen Wand- und Deckenflächen ausgestattet; Bad und Küche erhalten eine Grundausstattung.

4. Erläuterungen zur Planung und Konstruktion

Die Wohnmodule orientieren sich um einen gemeinsamen atriumförmigen Innenhof, der über den Hauptzugang erschlossen wird. Die Flächen im Obergeschoss werden über einen umlaufenden überdachten Laubengang erschlossen.

Konstruktiv werden die einzelnen Module zur Optimierung der Tragkonstruktion und der Versorgungsleitungen typengleich zweigeschossig aufeinandergestellt. Die äußere durchlaufende Fassadenhülle verbindet als vorgehängte hinterlüftete Holz-Lattenfassade die beiden Geschosse gestalterisch zu einer Einheit.

Die einfache Bauweise, die Reduktion auf wenige Materialien, die Minimierung von Erschließungsflächen (mittiger Sanitärkern in den Wohnmodulen) und die Möglichkeit der seriellen Vorfertigung stellen die Grundlage für eine Erstellung der Wohneinheiten unter sehr engen Kosten- und Terminvorgaben dar.

Geländer und Treppen im Atriumhof werden als verzinkte Stahlkonstruktionen ausgebildet. Der im Atriumhof umlaufende Laubengang ist - bis auf die Bereiche Haupteingang und Treppenanschlüsse - stützenfrei und mit einer umlaufenden Überdachung konzipiert. Die Fugen zwischen den Wohnmodulen ergeben sich aus den Vorgaben des Brandschutzkonzeptes und den maximalen Fluchtweglängen. Dabei wird zwischen den Breiten des Eingangsbereichs (deutlich größer) und den übrigen Fugen differenziert.

4.1 Außenanlagen

Um an den jeweiligen Standorten die versiegelten Flächen und die Eingriffe in den Bestand möglichst gering zu halten, wird die Zuwegung über einen geschwungenen Erschließungsweg in „freier Form“ vorgehalten. PKW-Einstellplätze für Personal (max. 3) sowie die Müllcontainer werden auf einer separaten befestigten Erschließungsinsel untergebracht. Es sind 30 Fahrradstellplätze nahe dem fußläufigen Erschließungsweg vorgesehen, die ggf. bei Bedarf ergänzt und in die Außenanlage harmonisch integriert werden können.

Der Innenhof der pavillonartigen Wohnanlage soll als natürliche Wiesen- und Aktionsfläche erhalten bleiben.

4.2 Brandschutzkonzept

Gemäß Brandschutz werden die Wohnkuben als „Sonderbau“ der Gebäudeklasse 3 eingestuft.

Da die Wohnkuben stets die äußeren Abmessungen von 40m x 40m unterschreiten, sind keine inneren Brandwände erforderlich. Die Gebäude bilden jeweils einen abgeschlossenen Brandabschnitt aus.

Zur Optimierung der Erschließung und der Fluchtwege befinden sich die Laubengänge und die Treppenerschließungen im Freien.

5. Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

Es ist geplant, den Zugang zum Erdgeschoss weitestgehend barrierefrei zu gestalten.

6. Techniken für Regenerative Energien

Die Gebäude sind aufgrund ihrer nachhaltigen Bauweise und langfristigen Nutzung nach dem Standard der EnEV 2016 ausgelegt.

7. Kosten

Für die drei Standorte ergeben sich Kosten wie folgt:

1. Kosten für die Errichtung (KG 200-700, ohne 540)

Lamme, Bruchstieg	2.875.000 €	
Gliesmarode, Hungerkamp	2.905.000 €	
Nordstadt, Mendelssohnstraße	2.845.000 €	
Zwischensumme		8.625.000 €

2. Kosten für die Herrichtung der Grundstücke (KG 540)

Lamme, Bruchstieg	184.000 €	
Gliesmarode, Hungerkamp	171.000 €	
Nordstadt, Mendelssohnstraße	204.000 €	
Zwischensumme		559.000 €

Gesamtkosten 9.184.000 €

Auf Grund erhöhter Nachfragen am Markt ist im Moment mit Marktschwankungen von bis zu 25 % zu rechnen. Ein Zuschlag für diese Marktschwankungen und eine 5 %-Risikovorsorge für Unvorhergesehenes sind nicht einkalkuliert.

Im Sinne einer Nachhaltigkeit sind bereits jetzt Kosten für Auflagen nach dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) und Brandschutzanforderungen für eine allgemeine spätere Wohnnutzung berücksichtigt.

Die Darstellung der Kosten für die öffentliche Erschließung der Grundstücke erfolgt separat in einer Höhe von 468.000 €.

8. Finanzierung

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Im Haushalt 2016 der Stadt sind derzeit für die Erstellung von Plätzen für 1.000 Flüchtlinge insgesamt nach einer groben Schätzung aus Dezember 2015 25 Mio. € vorgesehen, deren Ansätze im Rahmen der Planung weiter zu konkretisieren sind. Damit sich der Beginn der Baumaßnahmen nicht durch das späte Inkrafttreten des Haushaltsplanes 2016 verzögert,

hat der Rat am 21. Dezember 2015 eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Umfang von 9,25 Mio. € für das Haushaltsjahr 2015 sowie eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 14.335.000 € beschlossen (Projekt 4S.210083). Die außerplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 9,25 Mio. € stehen für 2016 als Haushaltsrest zur Verfügung und werden auf den Finanzrahmen von 25 Mio. € angerechnet. Darüber hinaus kann bis zum Wirksamwerden des Haushaltes 2016 auch die außerplanmäßig bereitgestellte Verpflichtungsermächtigung noch in Anspruch genommen werden.

Die Maßnahmen der öffentlichen Erschließung mit Gesamtkosten von 468.000 €, die vom Fachbereich Tiefbau und Verkehr umzusetzen sind, werden ebenfalls durch die eingeplanten Haushaltsmittel für Flüchtlingsunterkünfte finanziert.

Zusammen mit den bereits vom Bauausschuss festgestellten Kosten für die Flüchtlingsneubauten der Pakete 1 und 2 (siehe Nr. 2 oben) werden die hierfür bereitgestellten Mittel um 201.300 € überschritten. Zur Deckung können nicht benötigte Mittel des Projektes 5E.210141 Kita Lamme Ost II, Neubau herangezogen werden. Hierzu ist es erforderlich, dass die fehlenden Haushaltsmittel überplanmäßig auf dem Flüchtlingsprojekt 4S.210083 bereitgestellt werden. Die Zustimmung des Rates soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingeholt werden.

9. Bauzeit

Nach Beschlussfassung wird umgehend das Vergabeverfahren in die Wege geleitet. Erst das Ergebnis dieses Verfahrens wird belastbare Aussagen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Wohnkuben zulassen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit der Markt über ausreichende Kapazitäten verfügt, um die einzelnen Projekte entsprechend zeitnah umsetzen zu können. Auf die Ausführungen hierzu in der Ratsvorlage (Vorlage 15-01259-01) wird verwiesen.

Leuer

Anlagen:

Kostenschätzung/Zusammenstellung der Kosten

- Gliesmarode, Hungerkamp
- Lamme, Bruchstieg
- Nordstadt, Mendelssohnstraße
- Öffentliche Erschließung

Kostenschätzung nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2008	
Objektbezeichnung:	Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften Gliesmarode, Hungerkamp

ZUSAMMENSTELLUNG DER KOSTEN

Kostengruppe		Gesamtbetrag €
100 Grundstück	-	
200 Herrichten und Erschließen	50.000	
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	1.502.000	
400 Bauwerk - Technische Anlagen	561.000	
500 Außenanlagen	255.000	
600 Ausstattung und Kunstwerke	239.000	
700 Baunebenkosten einschl. Eigenleistung d. FB 65	469.000	3.076.000
Summe		3.076.000

Einrichtungskostenanteil	Projekt 4E.	239.000
Baukostenanteil	Projekt 4E.	2.837.000

Aufgestellt am 24.03.2016

Stadt Braunschweig
FB Hochbau und Gebäudemanagement
65.14 Ket

I. A.
gez.
Springhorn

Objektbezeichnung:

Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften
Gliesmarode, Hungerkamp

Nummer der Kosten- gruppe	Bezeichnung der Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag €
200	Herrichten und Erschließen		
210	Herrichten	50.000	
	Summe 200 Herrichten und Erschließen		50.000
300	Bauwerk - Baukonstruktionen		
310	Baugrube	1.000	
320	Gründung	245.000	
330	Außenwände	564.000	
340	Innenwände	157.000	
350	Decken	281.000	
360	Dächer	193.000	
390	Sonst. Maßnahmen f.Baukonstruktion	61.000	
	Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen		1.502.000
400	Bauwerk - Technische Anlagen		
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	124.000	
420	Wärmeversorgungsanlagen	126.000	
430	Lufttechnische Anlagen	17.000	
440	Starkstromanlagen	201.000	
450	Fernmelde-u. Informationstechn. Anlagen	92.000	
470	Nutzerspezifische Anlagen	1.000	
	Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen		561.000
500	Außenanlagen		
520	Befestigte Flächen	54.000	
540	Technische Anlagen in Außenanlagen Mehraufwand aus Anschluss- u. Entsorgungskosten, z.B.: Gasanschluss, Rigolenentwässerung, Drainagen, etc. Sonstiges: Rodungen, Abbruch etc.	171.000	
550	Einbauten in Außenanlagen	18.000	
570	Pflanz- und Saatflächen	12.000	
	Summe 500 Außenanlagen		255.000
600	Ausstattung und Kunstwerke		
600	Ausstattung	239.000	
	Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke		239.000
700	Baunebenkosten		
730	Architekten- u. Ingenieurleistungen	469.000	
	Summe 700 Baunebenkosten		469.000
	Summe		3.076.000

Aufgestellt: Braunschweig, den 24.03.2016

Stadt Braunschweig
FB Hochbau und Gebäudemanagement
65.14 KetI. A.
gez.
Springhorn

Kostenschätzung nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2008	
Objektbezeichnung:	Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften Lamme, Bruchstieg

ZUSAMMENSTELLUNG DER KOSTEN

Kostengruppe	Teilsummen brutto	Gesamtbetrag €
100 Grundstück	-	-
200 Herrichten und Erschließen	50.000	
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	1.473.000	
400 Bauwerk - Technische Anlagen	569.000	
500 Außenanlagen	261.000	
600 Ausstattung und Kunstwerke	239.000	
700 Baunebenkosten einschl. Eigenleistung d. FB 65	467.000	3.059.000
Summe		3.059.000

Einrichtungskostenanteil	Projekt 4E.	239.000
Baukostenanteil	Projekt 4E.	2.820.000

Aufgestellt am 24.03.2016

Stadt Braunschweig
FB Hochbau und Gebäudemanagement
65.14 Ket

I. A.
gez.
Springhorn

Objektbezeichnung:

Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften
Lamme, Bruchstiege

Nummer der Kosten- gruppe	Bezeichnung der Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag €
200	Herrichten und Erschließen		
210	Herrichten	3.000	
220	Öffentliche Erschließung	47.000	
	Summe 200 Herrichten und Erschließen		50.000
300	Bauwerk - Baukonstruktionen		
310	Baugrube	27.000	
320	Gründung	207.000	
330	Außenwände	550.000	
340	Innenwände	157.000	
350	Decken	279.000	
360	Dächer	193.000	
390	Sonst. Maßnahmen f. Baukonstruktion	60.000	
	Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen		1.473.000
400	Bauwerk - Technische Anlagen		
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	124.000	
420	Wärmeversorgungsanlagen	166.000	
430	Lufttechnische Anlagen	17.000	
440	Starkstromanlagen	201.000	
450	Fernmelde- u. Informationstechn. Anlagen	60.000	
470	Nutzerspezifische Anlagen	1.000	
	Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen		569.000
500	Außenanlagen		
510	Geländeflächen	18.000	
520	Befestigte Flächen	41.000	
540	Technische Anlagen in Außenanlagen	184.000	
550	Einbauten in Außenanlagen	18.000	
	Summe 500 Außenanlagen		261.000
600	Ausstattung und Kunstwerke		
610	Allgemeine Ausstattung	239.000	
	Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke		239.000
700	Baunebenkosten		
730	Architekten- u. Ingenieurleistungen	467.000	
	Summe 700 Baunebenkosten		467.000
	Summe		3.059.000

Aufgestellt: Braunschweig, den 24.03.2016

Stadt Braunschweig
FB Hochbau und Gebäudemanagement
65.14 KetI. A.
gez.
Springhorn

Kostenschätzung nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2008	
Objektbezeichnung:	Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften Nordstadt Mendelssohnstraße

ZUSAMMENSTELLUNG DER KOSTEN

Kostengruppe		Gesamtbetrag €
100 Grundstück	-	
200 Herrichten und Erschließen	50.000	
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	1.488.000	
400 Bauwerk - Technische Anlagen	529.000	
500 Außenanlagen	278.000	
600 Ausstattung und Kunstwerke	239.000	
700 Baunebenkosten einschl. Eigenleistung d. FB 65	465.000	3.049.000
Summe		3.049.000

Einrichtungskostenanteil	Projekt 4E.	239.000
Baukostenanteil	Projekt 4E.	2.810.000

Aufgestellt am 24.03.2016

Stadt Braunschweig
FB Hochbau und Gebäudemanagement
65.14 Ket

I. A.
gez.
Springhorn

Objektbezeichnung:

Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften
Nordstadt Mendelssohnstraße

Nummer der Kosten- gruppe	Bezeichnung der Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag €
200	Herrichten und Erschließen		
210	Herrichten	50.000	
	Summe 200 Herrichten und Erschließen		50.000
300	Bauwerk - Baukonstruktionen		
310	Baugrube	26.000	
320	Gründung	206.000	
330	Außenwände	564.000	
340	Innenwände	157.000	
350	Decken	281.000	
360	Dächer	193.000	
390	Sonst. Maßnahmen f.Baukonstruktion	61.000	
	Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen		1.488.000
400	Bauwerk - Technische Anlagen		
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	124.000	
420	Wärmeversorgungsanlagen	126.000	
430	Lufttechnische Anlagen	17.000	
440	Starkstromanlagen	201.000	
450	Fernmelde-u. Informationstechn. Anlagen	60.000	
470	Nutzerspezifische Anlagen	1.000	
	Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen		529.000
500	Außenanlagen		
520	Befestigte Flächen	42.000	
540	Technische Anlagen in Außenanlagen Mehraufwand aus Anschluss- u. Entsorgungskosten, z.B.: Gasanschluss, Rigolenentwässerung, Drainagen, etc. Sonstiges: Rodungen, Abbruch etc.	204.000	
550	Einbauten in Außenanlagen	18.000	
570	Pflanz- und Saatflächen	14.000	
	Summe 500 Außenanlagen		278.000
600	Ausstattung und Kunstwerke		
600	Ausstattung	239.000	
	Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke		239.000
700	Baunebenkosten		
730	Architekten- u. Ingenieurleistungen	465.000	
	Summe 700 Baunebenkosten		465.000
	Summe		3.049.000

Aufgestellt: Braunschweig, den 24.03.2016

Stadt Braunschweig
FB Hochbau und Gebäudemanagement
65.14 KetI. A.
gez.
Springhorn

Kostenschätzung nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2008	
Objektbezeichnung:	Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften Öffentliche Erschließung: Lamme, Gliesmarode, Nordstadt

ZUSAMMENSTELLUNG DER KOSTEN

Kostengruppe		Gesamtbetrag €
100 Grundstück	-	
200 Herrichten und Erschließen	357.000	
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	-	
400 Bauwerk - Technische Anlagen	-	
500 Außenanlagen	-	
600 Ausstattung und Kunstwerke	-	
700 Baunebenkosten einschl. Eigenleistung d. FB 65	89.000	446.000
Unvorhergesehenes ca. 5 % auf KGR 200 - 700		22.000
Gesamtkosten ohne Baupreissteigerung		468.000
Einrichtungskostenanteil	Projekt 4E.	-
Baukostenanteil	Projekt 4E.	-

ERMITTLUNG DER BAUPREISSTEIGERUNG

Preissteigerungsrate	bisherige Kosten €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	€
Gesamtkosten ohne Baupreissteigerung:						
2015 vorauss. Index						
2016 vorauss. Index						
2017 vorauss. Index						
2018 vorauss. Index						
Gesamtkosten mit Baupreissteigerung:						

Aufgestellt am 24.03.2016

Stadt Braunschweig
FB Hochbau und Gebäudemanagement
65.14 Ket

I. A.
gez.
Springhorn

Kostenschätzung nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2008

Objektbezeichnung:

Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften

Öffentliche Erschließung: Lamme, Gliesmarode, Nordstadt

Nummer der Kosten- gruppe	Bezeichnung der Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag €
100 100	Grundstück Grundstück	-	
	Summe 100 Grundstück		-
200 220 221 220	Herrichten und Erschließen Öffentliche Erschließung Lamme Öffentliche Erschließung Gliesmarode Öffentliche Erschließung Nordstadt	32.000 108.000 217.000	
	Summe 200 Herrichten und Erschließen		357.000
700 730	Baunebenkosten Architekten- u. Ingenieurleistungen	89.000	
	Summe 700 Baunebenkosten		89.000
	Unvorhergesehenes rd. 5 % auf KGR 200 - 700		22.000
	Gesamtkosten		468.000

Aufgestellt: Braunschweig, den 24.02.2016

Stadt Braunschweig

FB Hochbau und Gebäudemanagement

65.14 Ket

I. A.

gez.

Springhorn

<i>Betreff:</i> Neubau Kindertagesstätte Lammer Busch Ost II, 38116 Braunschweig Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 11.04.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Bauausschuss (Entscheidung)	19.04.2016	Ö

Beschluss:

„Dem o. a. Investitionsvorhaben wird gemäß den Plänen vom 21.01.2016 zugestimmt.

Die Gesamtkosten werden auf Grundlage der Kostenberechnung vom 08.03.2016 auf insgesamt 2.424.000 € einschließlich der Eigenleistung des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement und eines Zuschlags für Unvorhergesehenes festgestellt.“

Sachverhalt:

1. Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses ergibt sich aus § 6 Nr. 2 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Satz 1 NKomVG.

2. Begründung und Beschreibung des Investitionsvorhabens

In Lamme wurde ein weiteres Wohnbaugebiet „Im großen Raffkampe“ für Einfamilienhäuser mit 74 Wohnbaugrundstücken geschaffen. Die Vermarktung der Baugrundstücke ist bereits abgeschlossen. Darüber hinaus sind weitere Bauabschnitte (u. a. „Neue Mitte Lamme“) in Planung.

Aus dem Neubaugebiet ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf an Betreuungsplätzen. Der Bedarf kann nicht von den vorhandenen Einrichtungen abgedeckt werden, da schon jetzt die im Ortsteil Lamme vorgehaltenen Betreuungsangebote nicht ausreichen.

Zur Sicherstellung des wohnortnahen Bedarfes für zwei Krippen- und einer Kindergarten- gruppe sowie der Erfüllung des Rechtsanspruches ist die Einrichtung einer Kindertagesstätte geboten.

Deshalb wird unter Inanspruchnahme der Vorbehaltsfläche auf dem nördlich angrenzenden Grundstück der bestehenden Kindertagesstätte „Wilde Wiese“ der Neubau errichtet.

3. Angaben zum Raumprogramm

Für den Neubau der Kindertagesstätte Lamme Ost II (zwei Krippengruppen und eine Kindergartengruppe) wird folgendes Raumprogramm zu Grunde gelegt:

1 Mehrzweckraum	60 m ²
3 Gruppenräume	je 50 m ²
2 Kleingruppenräume (Krippe)	je 20 m ²
1 Kleingruppenraum (Kindergarten)	15 m ²
2 Sanitärräume (Krippe)	15 m ²
1 Sanitärraum (Kindergarten)	12 m ²
3 Garderoben	je 14 m ²
3 Abstellräume	je 5 m ²
1 Büro	12 m ²
1 Personalraum	20 m ²
1 Personal-WC/Behinderten-WC	8 m ²
1 Küche mit	20 m ²
1 Vorratsraum	8 m ²
1 Hauswirtschaftsraum	14 m ²
1 Putzmittelraum	5 m ²
1 Bettenlager/Stuhllager	10 m ²
1 Kinderwagenabstellraum	10 m ²
1 Außengeräteraum	10 m ²
1 Multifunktionsraum	15 m ²

Mit Integration eines Multifunktionsraumes kommt die Verwaltung dem Wunsch des Rates vom 17.11.2015 nach, das Raumprogramm unter Beteiligung des künftigen Trägers zu überarbeiten. Das überarbeitete Raumprogramm wurde im Jugendhilfeausschuss am 17.12.2015 und im Verwaltungsausschuss und Rat am 21.12.2015 beschlossen.

4. Erläuterungen zur Planung

Es sind 2 Krippengruppen mit je 15 Kindern und 1 Kindergartengruppe mit 25 Kindern in dem Gebäude vorgesehen. Die Möglichkeit der Erweiterung der Kindertagesstätte um eine weitere Gruppe ist bei der Planung berücksichtigt.

Die Gruppenräume sind nach Westen zum Außenspielbereich orientiert, der Mehrzweckraum liegt an der südöstlichen Seite. Die Verwaltungs-, Personal- und Funktionsräume sind entlang der Straße angeordnet.

Das nicht unterkellerte Gebäude wird als eingeschossiger Mauerwerksbau erstellt. Im Bereich der großen Gruppenräume werden Satteldächer erstellt als Holztragwerk erstellt, die über eingeschossige, flachgedeckte kleine Gruppenräume verbunden werden.

Der Neubau nimmt die Gestaltung des benachbarten Neubaus aus dem Jahre 2012 auf, ist aber an die Standards der ENEC 2016 angepasst.

Die Spielfläche wird mit Rasen, Bäumen und Sträuchern bepflanzt. Spielgeräte und Möglichkeiten des Spiels mit Sand und Wasser sind im Außenbereich vorgesehen. Überdachte Terrassen bilden den Übergang vom Innenbereich zum Außengelände.

Eine Lüftungsanlage für das Gebäude ist vorgesehen.

5. Techniken für regenerative Energien

Dämmung und Haustechnik werden entsprechend der EnEV 2016 und dem EEWärmeG ausgelegt. Eine Photovoltaik-Anlage wird auf dem Flachdach aufgestellt und dient der Versorgung der Kindertagesstätte. Des Weiteren wird eine thermische Solaranlage zur Heizungsunterstützung montiert.

6. Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

Das Gebäude ist ebenerdig und für Behinderte gut zugänglich. Ein Behinderten-WC ist vorgesehen.

7. Kosten

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich gemäß Kostenberechnung vom 08.03.2016 auf 2.424.000 €.

Einzelheiten sind den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

8. Bauzeit

Es ist geplant im Herbst 2016 mit dem Bau zu beginnen und das Gebäude Ende 2017 an den Nutzer zu übergeben. Die Termine können witterungsbedingte Anpassung erfahren.

9. Finanzierung

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Im Haushaltsplan 2016 sind bei dem Projekt 5E.210141 Kita Lamme Ost II, Neubau für die Ausführung 3.155.000 € (inkl. Vorplanung) eingeplant. Für das Projekt werden darüber hinaus Landeszuschüsse in Höhe von 400.000 € erwartet, die für das Jahr 2017 im Haushaltsplan berücksichtigt wurden.

Leuer

Anlage/n:

Kostenberechnung/Zusammenstellung der Kosten

Kostenberechnung nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2008	
Objektbezeichnung:	Kindertagesstätte Lamme Ost II, Braunschweig

ZUSAMMENSTELLUNG DER KOSTEN

Kostengruppe		Gesamtbetrag €
100 Grundstück		
200 Herrichten und Erschließen	32.700	
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	947.700	
400 Bauwerk - Technische Anlagen	305.900	
500 Außenanlagen	299.500	
600 Ausstattung und Kunstwerke	215.900	
700 Baunebenkosten einschl. Eigenleistung d. FB 65	506.900	2.308.600
Unvorhergesehenes ca. 5 % auf KGR 200 - 700		115.400
Gesamtkosten ohne Baupreissteigerung		2.424.000
Einrichtungskostenanteil	Projekt 5E.210141	215.900
Baukostenanteil	Projekt 5E.210141	2.208.100

ERMITTLUNG DER BAUPREISSTEIGERUNG

Preissteigerungsrate	bisherige Kosten €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	€
Gesamtkosten ohne Baupreissteigerung:						
2014 vorauss. Index %						
2015 vorauss. Index %						
2016 vorauss. Index %						
2017 vorauss. Index %						
Gesamtkosten mit Baupreissteigerung:						

Aufgestellt am 08.03.2016

Stadt Braunschweig
 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement
 65.12 Lg

I. A.

Springhorn

Kostenberechnung nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2008

Objektbezeichnung: Kindertagesstätte Lamme Ost II, Braunschweig

Nummer der Kosten-gruppe	Bezeichnung der Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamt-betrag €
200	Bauwerk - Herrichten und Erschließen		
210	Herrichten	15.800	
220	Öffentliche Erschließung	16.900	
	Summe 200 Bauwerk - Herrichten und Erschließen		32.700
300	Bauwerk – Baukonstruktion		
310	Baugrube	14.500	
320	Gründung	243.400	
330	Außenwände, Verkleidungen/Fenster	233.100	
340	Innenwände	161.900	
360	Dach	242.900	
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion	51.900	
	Summe 300 Bauwerk – Baukonstruktion		947.700
400	Bauwerk - Technische Anlagen		
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	91.300	
420	Warmwasserversorgungsanlagen	63.500	
430	Lufttechnische Anlagen	24.300	
440	Starkstromanlagen	87.200	
450	Fernmelde- u. informationstechnische Anlagen	17.100	
470	Nutzungsspezifische Anlagen	22.500	
	Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen		305.900
	Außenanlagen		
500	Befestigte Flächen	193.500	
530	Baukonstruktionen in den Außenanlagen / Geländeabfangungen	21.200	
540	Technische Anlagen in Außenanlagen	82.000	
570	Platz für Saatflächen	2.800	
	Summe 500 Außenanlagen		299.500
	Ausstattung		
600	Allgemeine Ausstattung	203.200	
611	Verbrauchsmaterial	12.700	
	Summe 600 Ausstattung		215.900
	Baunebenkosten		
700	Bauherrenaufgaben, Projektsteuerung	94.800	
710	Architekten-, Ingenieurleistungen	340.500	
740	Gutachten	38.900	
770	Allgemeine Baunebenkosten	32.700	
	Summe 700 Baunebenkosten		506.900
	Unvorhergesehenes ca. 5 % auf KGR 200 -700		115.400
	Gesamtkosten		2.424.000 =====

Aufgestellt: Braunschweig, 08.März 2016

Stadt Braunschweig , Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement
65.12 LgI. A.
Springhorn

<i>Betreff:</i> Kita Schuntersiedlung Erneuerung des Schmutzwasser- und Regenwassernetzes Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 11.04.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Bauausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 19.04.2016	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

„Dem o. a. Investitionsvorhaben wird gemäß den Plänen vom 21.01.2016 zugestimmt.

Die Gesamtkosten werden auf Grundlage der Kostenberechnung vom 03.03.2016 auf insgesamt 371.600 € einschließlich der Eigenleistung des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement und eines Zuschlags für Unvorhergesehenes festgestellt.“

Sachverhalt:

1. Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses ergibt sich aus § 6 Nr. 2 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Satz 1 NkomVG.

2. Begründung und Beschreibung des Investitionsvorhabens

Die Kindertagesstätte Schuntersiedlung wurde bisher über das benachbarte Grundstück der Grundschule entwässert. Das vorhandene Schmutzwasser (SW)- und Regenwasser (RW)-Leitungsnetz ist abgängig und muss erneuert werden.

3. Angaben zum Raumprogramm

Das bestehende Raumprogramm wird durch die Erneuerung des SW- und RW-Netzes nicht geändert.

4. Erläuterung zur Planung

Im Rahmen dieser Baumaßnahme ist geplant, das Abwassersystem der Kindertagesstätte von dem der Grundschule zu trennen. Zu diesem Zweck werden eigenständige Hausanschlüsse zur Entsorgung des Regenwassers und des Schmutzwassers für die Kindertagesstätte eingerichtet. Die neuen SW- und RW-Anschlüsse sollen direkt an die Sammelkanäle in der Mergesstraße angeschlossen werden. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, das bestehende RW- und SW-System im Kriechkeller der Kindertagesstätte zu erneuern.

5. Techniken für regenerative Energien

keine

6. Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

keine

7. Kosten

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich gemäß Kostenberechnung vom 03.03.2016 auf 371.600 €. Einzelheiten sind den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

8. Bauzeit

Es ist geplant, im Juli 2016 mit den Bauarbeiten zu beginnen. Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Entwässerung sind für den Herbst 2016 vorgesehen.

9. Finanzierung

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Im Haushaltsplan 2016 sind bei dem Projekt 4S.210036 Kita-Sanierungsprogramm kassenwirksame Mittel in Höhe von 845.000 € veranschlagt.

Aufgrund der Kostenhöhe des Projekts Kita Schuntersiedlung sind die Kosten auf einem Einzelprojekt (4E.21NEU) darzustellen. Hierzu ist es erforderlich, dass entsprechende Haushaltsmittel außerplanmäßig auf diesem Projekt bereitgestellt werden. Zur Deckung dienen die Haushaltsmittel des Projekts 4S210036 Kita-Sanierungsprogramm. Die Zustimmung des Rats soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingeholt werden.

Leuer

Anlage/n:

Kostenberechnung/Zusammenstellung der Kosten

Kostenberechnung nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2008	
Objektbezeichnung:	Kindertagesstätte Schuntersiedlung, Braunschweig

ZUSAMMENSTELLUNG DER KOSTEN

Kostengruppe		Gesamtbetrag €
100 Grundstück		
200 Herrichten und Erschließen		
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	81.600	
400 Bauwerk - Technische Anlagen		
500 Außenanlagen	186.900	
600 Ausstattung und Kunstwerke		
700 Baunebenkosten einschl. Eigenleistung d. FB 65	69.300	337.800
Unvorhergesehenes ca. 10 % auf KGR 200 - 700		33.800
Gesamtkosten ohne Baupreissteigerung		371.600
Einrichtungskostenanteil	Projekt	
Baukostenanteil	Projekt 4S.210036	371.600

ERMITTLUNG DER BAUPREISSTEIGERUNG

Preissteige- rungsrate	bisherige Kosten €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	€
Gesamtkosten ohne Baupreissteigerung:						
2014 vorauss. Index %						
2015 vorauss. Index %						
2016 vorauss. Index %						
2017 vorauss. Index %						
Gesamtkosten mit Baupreissteigerung:						

Aufgestellt am 03.03.2016

Stadt Braunschweig
Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement
65.12 Lg/Dö

I. A.

Springhorn

Nummer der Kosten- gruppe	Bezeichnung der Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamt- betrag €
200	Bauwerk - Herrichten und Erschließen		
	Summe 200 Bauwerk - Herrichten und Erschließen		
300 310	Bauwerk – Baukonstruktion Baugrube	81.600	
	Summe 300 Bauwerk – Baukonstruktion		81.600
400	Bauwerk - Technische Anlagen		
	Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen		
500 520 540 540 540 590	Außenanlagen Befestigte Flächen Entwässerungsarbeiten RW Entwässerungsarbeiten SW Stilllegung der Kanäle Sonstige Maßnahmen in Außenanlagen	71.700 50.800 18.400 13.800 32.200	
	Summe 500 Außenanlagen		186.900
600	Ausstattung		
	Summe 600 Ausstattung		
700 730 740 740 740 770	Baunebenkosten Architekten-, Ingenieurleistungen Gutachten/ Befahrung Kampfmittelüberwachung Bodengutachten Allgemeine Baunebenkosten einschl. Eigenleistung FB 65	38.000 4.000 10.000 3.500 13.800	
	Summe 700 Baunebenkosten		69.300
	Unvorhergesehenes ca. 5 % auf KGR 200 -700		33.800
	Gesamtkosten		371.600 =====

Aufgestellt: Braunschweig, 03. März 2016

Stadt Braunschweig , Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement
65.12 Lg/Dö

I. A.

Springhorn

<i>Betreff:</i> Evangelische Kindertagesstätte St. Zachäus in Waggum, Opferkamp 3, 38110 Braunschweig Sanierung 1. Bauabschnitt (Dachsanierung) Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 12.04.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Bauausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 19.04.2016	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

„Dem o. a. Investitionsvorhaben wird gemäß den Plänen vom 18.03.2016 zugestimmt.

Die Gesamtkosten der Sanierung betragen auf Grundlage der Kostenschätzung vom 18.03.2016 rd. 1.350.000 €. Die darin enthaltenen Gesamtkosten für den 1. Bauabschnitt (Dachsanierung) werden auf Grundlage der Kostenberechnung vom 18.03.2016 auf insgesamt 460.000 € einschließlich der Eigenleistungen des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement und eines Zuschlags für Unvorhergesehenes festgestellt.“

Sachverhalt:

1. Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses ergibt sich aus § 6 Nr. 2 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Satz 1 NKomVG.

2. Begründung und Beschreibung des Investitionsvorhabens

Die Kita Waggum St. Zachäus ist in einem eingeschossigen Flachdachgebäude aus den 70er Jahren untergebracht, das baulich und technisch in einem sanierungsbedürftigen Zustand ist. Um eine bauliche und energetische Optimierung zu erreichen, soll das Gebäude in drei Bauabschnitten saniert werden. Es wird mit der Dachsanierung begonnen. Die Küchensanierung und Sanierungen im Inneren des Gebäudes sowie an der technischen Gebäudeausrüstung erfolgen in den weiteren zwei Bauabschnitten, die dem Bauausschuss zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt werden.

Aufgrund des Umfangs der Maßnahmen ist es nicht möglich, die Bauarbeiten auf die Betriebsferien zu beschränken. In enger Abstimmung mit der Kita-Leitung finden diese während des laufenden Betriebs statt; soweit erforderlich kann es auch zu vorübergehenden Auslagerungen einzelner Kita-Gruppen in den Mehrzweckraum kommen. Ein zusätzlicher Bewegungsraum steht für die Zeit der Sanierung in dem angrenzenden Gemeindehaus zur Verfügung.

3. Angaben zum Raumprogramm

Da es sich bei den Baumaßnahmen um reine Sanierungsarbeiten handelt, bleibt das Raumprogramm unverändert bestehen.

4. Erläuterungen zur Planung

Baukonstruktion:

Die Primärkonstruktion des Gebäudes wird bei den Sanierungsmaßnahmen nicht verändert.

Folgende Teilmaßnahmen sind vorgesehen:

1. Bauabschnitt (BA)

- Erneuerung der Dacheindeckungen und Dachentwässerung
- Erneuerung und Überarbeitung aller Dachanschlüsse und Flachdachbereiche
- Austausch der schadhafte Oberschalung und Einbau von akustisch wirksamen Unterdecken
- Überarbeitung und Teilerneuerung des Blitzschutzes

2. und 3. BA

- Teilerneuerung und Überarbeitung der Innentüren mit Glasausschnitten
- Teilsanierung der Waschräume im Bereich der Leitungsführung
- Sanierung der Gruppenräume mit Bodenbelägen, Malerarbeiten
- Erneuerung der Küche
- Erneuerung des Fußbodenbelages in den Gruppenräumen

Haustechnik im 2. und 3. BA

- Erneuerung der Elektroverteilung
- Um die Anforderungen des Brandschutzes zu erfüllen, wird das Gebäude mit einer Brandmeldeanlage und Brandschutztüren ertüchtigt.

5. Techniken für regenerative Energien

Die Sanierungsmaßnahmen beinhalten keine Techniken für regenerative Energien.

6. Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

Das Gebäude ist ebenerdig und für behinderte Menschen gut zugänglich.

7. Kosten

Die Gesamtkosten aller Bauabschnitte der Sanierung betragen auf Grundlage der Kostenschätzung vom 18.03.2016 rd. 1.350.000 €. Davon entfallen auf den 1. Bauabschnitt (Dachsanieung) auf Grundlage der Kostenberechnung mit gleichem Datum 460.000 €

Einzelheiten sind den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

8. Bauzeit

Die Maßnahme wird in 3 Bauabschnitten durchgeführt. Der erste Bauabschnitt soll im Sommer 2016 beginnen und wird voraussichtlich im Herbst 2016 zu Ende geführt sein. Die weiteren Bauabschnitte sind in der Vorbereitung und werden voraussichtlich im Sommer 2017 starten und zum Sommer 2018 fertig gestellt sein.

9. Finanzierung

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Zur Finanzierung der Gesamtkosten der Sanierung sind im Haushaltsplan 2016 bei dem Projekt 4E.210169, Kita Waggum, Sanierung, ausreichend Haushaltsmittel eingeplant. Davon stehen für 2016 kassenwirksame Haushaltsmittel in Höhe von 460.000 € zur Finanzierung des 1. Bauabschnittes sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 192.000 € zu Lasten 2017 und in Höhe von 640.000 € zu Lasten 2018 zur Verfügung.

Im Investitionsprogramm 2015 - 2019 sind bei dem Projekt 4E.210169 folgende Finanzierungsraten eingeplant:

Gesamtkosten T€	bis 2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018	2019
1.500		460	240	800	

Leuer

Anlage/n:

Kostenberechnung/Zusammenstellung der Kosten

Anlage 1

Kostenberechnung nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2008	
Objektbezeichnung:	Kita Waggum St. Zachäus, Opferkamp 3, 38116 Braunschweig

ZUSAMMENSTELLUNG DER KOSTEN

Kostengruppe		Gesamtbetrag €
100 Grundstück		
200 Herrichten und Erschließen		
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	323.500	
400 Bauwerk - Technische Anlagen	10.600	
500 Außenanlagen		
600 Ausstattung und Kunstwerke		
700 Baunebenkosten einschl. Eigenleistung d. FB 65	84.100	418.200
Unvorhergesehenes ca. 10 % auf KGR 200 - 700		41.800
Gesamtkosten ohne Baupreissteigerung		460.000
Einrichtungskostenanteil	Projekt	
Baukostenanteil	Projekt 4E.210169	460.000

ERMITTLUNG DER BAUPREISSTEIGERUNG

Preissteigerungsrate	bisherige Kosten €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	€
Gesamtkosten ohne Baupreissteigerung:						
2014 vorauss. Index %						
2015 vorauss. Index %						
2016 vorauss. Index %						
2017 vorauss. Index %						
Gesamtkosten mit Baupreissteigerung:						

Aufgestellt am 18.03.2016

Stadt Braunschweig
 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement
 65.12 Lg

I. A.

Springhorn

Anlage 2

Kostenberechnung nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2008

Objektbezeichnung: Kita Waggum St. Zachäus, Opferkampf 3, 38110 Braunschweig,
Sanierung

Nummer der Kosten- gruppe	Bezeichnung der Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamt- betrag €
300	Bauwerk – Baukonstruktion		
350	Dach	228.500	
390	Sonstige Einbauten	95.000	
	Summe 300 Bauwerk – Baukonstruktion		323.500
400	Bauwerk - Technische Anlagen		
410	Abwasser-/Wasser-/Gasanlagen	3.000	
440	Starkstromanlagen	7.600	
	Summe 400 Bauwerk Technische Anlagen		10.600
700	Baunebenkosten		
	Architekten-, und Ingenieurleistungen einschl. Eigenleistung FB 65	84.100	
	Summe 700 Baunebenkosten		84.100
	Unvorhergesehenes ca. 10 % auf KGR 200 – 700		41.800
	Gesamtkosten		460.000 =====

Aufgestellt: Braunschweig, 18.03.2016

Stadt Braunschweig
Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement
65.12 Lg

I. A.

Springhorn

Absender:

CDU-Fraktion im Rat der Stadt**16-01999****Anfrage (öffentlich)**

Betreff:

Einsatz moderner Lampen im Stadtgebiet

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.04.2016

Beratungsfolge:

Bauausschuss (zur Beantwortung)

19.04.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Nach einer aktuellen Untersuchung der Firma Trilux, Deutschlands größtem Anbieter von professioneller Beleuchtung, gibt es deutschlandweit rund 9,4 Millionen Lichtpunkte der Straßenbeleuchtung. Fast ein Drittel davon soll älter als 30 Jahre sein und dazu noch ineffizient. Berechnungen von Trilux ergaben, dass Deutsche Kommunen bis zu 40 % ihres Stromverbrauchs für die Straßenbeleuchtung aufwenden und dabei jährlich mehr als 400 Millionen Euro durch veraltete Technik "verbrennen".

Erst nach und nach werden alte Leuchtmittel ersetzt. Der Einbau neuer, innovativer aber auch im Vergleich teurerer Techniken hat sich dabei jedoch bereits innerhalb kürzester Zeit amortisiert. Die Stadt Bad Homburg im Taunus zum Beispiel hat durch die Umrüstung der Hälfte seiner 7.000 Lichtpunkte den Stromverbrauch um mehr als zwei Drittel gesenkt; die Erneuerung wird weiter fortgesetzt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele Lichtpunkte wurden bei der Straßenbeleuchtung in Braunschweig in den vergangenen zehn Jahren ersetzt?
2. Hat sich der Einsatz neuer und innovativer Techniken auf die Gesamtkosten niedergeschlagen?
3. In welchem Volumen werden in den kommenden Jahren veraltete Leuchtmittel ersetzt?

Anlagen:

keine

Betreff:

Unsachgemäße Befestigung von Unterdecken

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.04.2016

Beratungsfolge:

Bauausschuss (zur Beantwortung)

19.04.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Am 21. März 2016 hat die Stadt Braunschweig folgende öffentliche Bekanntmachung in der Braunschweiger Zeitung veröffentlicht:

Öffentliche Bekanntmachung**Unsachgemäße Befestigung von Unterdecken**

Aufgrund eines Schadensfalles durch unsachgemäße Befestigung von Unterdecken in Nordrhein-Westfalen hat sich das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung an die niedersächsischen unteren Bauaufsichtsbehörden gewandt.

In Hallen aus den sechziger bis achtziger Jahren besteht die Gefahr, dass durch unsachgemäßes Vernageln von Deckenverkleidungen mittels lotrecht eingeschlagener, glattschaftiger Nägel Deckenteile herunterstürzen. Es wird empfohlen, die Unterdeckenkonstruktionen insbesondere von Sport-, Schwimm- und Veranstaltungshallen umgehend zu überprüfen. Bei Bedarf sind geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu treffen. Die Verantwortung für die Sicherheit eines Gebäudes und damit auch die Überprüfung obliegt aufgrund der Verkehrssicherungspflicht immer der Eigentümerin/dem Eigentümer bzw. der oder dem Verfügungsberechtigten. Für Rückfragen steht das Referat Bauordnung unter der Telefonnummer 0531/470-2661 oder unter bauordnung@braunschweig.de zur Verfügung.
Referat Bauordnung 21. März 2016

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Hallen im Eigentum der Stadt Braunschweig können aufgrund ihres Herstelldatums den in der öffentlichen Bekanntmachung beschriebenen Mangel aufweisen und müssen dementsprechend überprüft werden?
2. Ist mit diesen Überprüfungen bereits angefangen worden oder sind sie eventuell bereits abgeschlossen? Wenn sie bereits abgeschlossen sind, bitten wir auch um Darstellung der Ergebnisse.
3. Welche Hallen oder Gebäude in privater Hand können betroffen sein und werden deren Eigentümer über die öffentliche Bekanntmachung hinaus auf den möglichen Mangel aufmerksam gemacht?

Anlagen: keine

Absender:

Fraktion der Piratenpartei im Rat der Stadt**16-01987**
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Braunschweig Inklusiv, hier: "Toiletten für Alle"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.04.2016

Beratungsfolge:

Bauausschuss (zur Beantwortung)

19.04.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Über das Beteiligungsportal OpenAntrag erreichte uns eine Bürgeranfrage zu einer "Toilette für Alle" in Braunschweig <http://openantrag.de/braunschweig/einrichtung-einer-oeffentlichen-toilette-fuer-alle>

Auszug:

"Laut dem Verzeichnis auf <http://www.toiletten-fuer-alle.de/wo-wie.html> und persönlicher Erfahrung, gibt es in Braunschweig keine einzige öffentliche Toilette für Menschen, die zum Beispiel einen Pflegeplatz zum An- und Ausziehen oder eine Transferhilfe wie einen Lifter benötigen. Bisher müssen betroffene Menschen oft auf Teilhabe verzichten oder unter für alle Beteiligten hygienisch und körperlich belastenden Umständen **am Boden der öffentlichen Toiletten umgezogen werden.**"

Aus dem Fachbeirat des Behindertenbeirates war zu erfahren, dass es konkrete Planungen für eine Toilette mit Pflegeplatz in der Dankwardstraße als Erweiterung der schon vorhandenen Behindertentoilette geben soll. Diese Planungen sollen seit ca. 2 Jahren ins Stocken geraten sein.

Daher fragen wir an:

- Gibt es diese konkreten Planungen? Wenn ja bitten wir um einen Sachstandsbericht.
- Wann wird mit der Umsetzung einer "Toilette für Alle" inkl. Pflegeplatz in der Dankwardstraße begonnen?
- Erwägt die Stadt auch einen mobilen "Toiletten für alle"-Container zeitnah einzusetzen, damit Veranstaltungen wie Konzerte, Stadt- oder Volksfeste, Märkte oder Festivals auch für Menschen mit komplexer Behinderung zugänglich gemacht werden können?

Anlagen:

keine

Betreff:

Beteiligung am bundesweiten Kita-Aktionstag "Mülldetektive" am 3. Juni

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.04.2016

Beratungsfolge:

Bauausschuss (zur Beantwortung)

19.04.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Unter der Schirmherrschaft von Bundesbildungsministerin Prof. Dr. Johanna Wanka findet am 6. Juni anlässlich des Internationalen Tags der Umwelt der bundesweite Kita-Aktionstag "Mülldetektive" statt. Erzieherinnen und Erzieher sind dann aufgerufen, durch spielerische Bildungsarbeit ein Zeichen gegen Wegwerfplastik und für mehr Umwelt- und Ressourcenschutz zu setzen. In einem von der S.O.F. Save Our Future - Umweltstiftung zur Verfügung gestellten Informationszettel (siehe Anlage) werden unterschiedlichste Aktivitäten beschrieben, mit denen sich Kindergärten beteiligen können. Die ersten 650 Kitas, die sich zum Aktionstag anmelden, erhalten ein Materialpaket für ihre pädagogische Arbeit sowie Material für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum Aktionstag. Darüber hinaus gibt es einen "Mülldetektive-Wettbewerb", bei dem laut Organisator attraktive Preise warten.

Ressourcenschutz und Müllvermeidung stehen auch in der jüngst verabschiedeten Fortschreibung unseres Abfallwirtschaftskonzeptes ganz oben auf der Liste der Maßnahmen. Eine spielerische Heranführung junger Menschen an dieses Thema ist daher sehr sinnvoll.

Wichtige Bildungsarbeit mit Kindern im Kita-Alter zum Ressourcenschutz wird in Braunschweig bereits heute und ganzjährig im Kunden- und Umweltzentrum der ALBA Braunschweig GmbH geleistet. Wenn der bundesweite Kita-Aktionstag also in Braunschweig seitens der Verwaltung unterstützt wird, dann scheint eine Zusammenarbeit mit und die Unterstützung durch ALBA ebenfalls sehr sinnvoll.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Ist der Verwaltung der bundesweite Kita-Aktionstag "Mülldetektive" am 3. Juni bekannt und unterstützt sie städtische Kindergärten bei der Teilnahme bzw. fordert diese zur aktiven Teilnahme auf?
2. Erfolgt eine Unterstützung durch die ALBA Braunschweig GmbH und falls ja, in welcher Form?
3. Wie sieht die grundsätzliche Zusammenarbeit in der Bildungsarbeit zum Thema "Müllvermeidung" zwischen der ALBA Braunschweig GmbH und der Verwaltung aus?

Anlagen:

Informationsflyer zum bundesweiten Kita-Aktionstag am 3. Juni 2016